



<https://publications.dainst.org>

iDAI.publications

ELEKTRONISCHE PUBLIKATIONEN DES
DEUTSCHEN ARCHÄOLOGISCHEN INSTITUTS

Dies ist ein digitaler Sonderdruck des Beitrags / This is a digital offprint of the article

Peter Weiss

Ein Konsulnpaar vom 21. Juni 159 n. Chr. Drei Diplome für Kommilitonen der oberpannonischen Ala I Thracum victrix c. R.

aus / from

Chiron

Ausgabe / Issue **29 • 1999**

Seite / Page **147–182**

<https://publications.dainst.org/journals/chiron/973/5340> • urn:nbn:de:0048-chiron-1999-29-p147-182-v5340.9

Verantwortliche Redaktion / Publishing editor

Redaktion Chiron | Kommission für Alte Geschichte und Epigraphik des Deutschen Archäologischen Instituts, Amalienstr. 73 b, 80799 München

Weitere Informationen unter / For further information see <https://publications.dainst.org/journals/chiron>

ISSN der Online-Ausgabe / ISSN of the online edition **2510-5396**

Verlag / Publisher **Verlag C. H. Beck, München**

©2017 Deutsches Archäologisches Institut

Deutsches Archäologisches Institut, Zentrale, Podbielskiallee 69–71, 14195 Berlin, Tel: +49 30 187711-0

Email: info@dainst.de / Web: [dainst.org](https://publications.dainst.org)

Nutzungsbedingungen: Mit dem Herunterladen erkennen Sie die Nutzungsbedingungen (<https://publications.dainst.org/terms-of-use>) von iDAI.publications an. Die Nutzung der Inhalte ist ausschließlich privaten Nutzerinnen / Nutzern für den eigenen wissenschaftlichen und sonstigen privaten Gebrauch gestattet. Sämtliche Texte, Bilder und sonstige Inhalte in diesem Dokument unterliegen dem Schutz des Urheberrechts gemäß dem Urheberrechtsgesetz der Bundesrepublik Deutschland. Die Inhalte können von Ihnen nur dann genutzt und vervielfältigt werden, wenn Ihnen dies im Einzelfall durch den Rechteinhaber oder die Schrankenregelungen des Urheberrechts gestattet ist. Jede Art der Nutzung zu gewerblichen Zwecken ist untersagt. Zu den Möglichkeiten einer Lizenzierung von Nutzungsrechten wenden Sie sich bitte direkt an die verantwortlichen Herausgeberinnen/Herausgeber der entsprechenden Publikationsorgane oder an die Online-Redaktion des Deutschen Archäologischen Instituts (info@dainst.de).

Terms of use: By downloading you accept the terms of use (<https://publications.dainst.org/terms-of-use>) of iDAI.publications. All materials including texts, articles, images and other content contained in this document are subject to the German copyright. The contents are for personal use only and may only be reproduced or made accessible to third parties if you have gained permission from the copyright owner. Any form of commercial use is expressly prohibited. When seeking the granting of licenses of use or permission to reproduce any kind of material please contact the responsible editors of the publications or contact the Deutsches Archäologisches Institut (info@dainst.de).

PETER WEISS

Ein Konsulnpaar vom 21. Juni 159 n. Chr.
Drei Diplome für Kommilitonen der oberpannonischen
Ala I Thracum victrix c. R.

In diesem Beitrag werden drei fragmentarisch erhaltene Militärdiplome publiziert, die aus mehreren Gründen Aufmerksamkeit beanspruchen dürfen.¹ Die Fragmente stammen aus einem Fundus von überwiegend kleinerem Material in Privatbesitz, innerhalb dessen sie sich als sachlich zusammengehörig erwiesen. Die drei Diplome gehen alle auf eine einzige Konstitution zurück, für die es bisher noch keinen Beleg gab, eine Konstitution für den Exercitus von Panno-

¹ Folgende öfter verwendete Literatur wird abgekürzt zitiert: ALFÖLDY = G. ALFÖLDY, Konsulat und Senatorenstand unter den Antoninen. Prosopographische Untersuchungen zur senatorischen Führungsschicht, Bonn 1977; – ANDERMahr = A. M. ANDERMahr, Totus in praediis. Senatorischer Grundbesitz in Italien in der Frühen und Hohen Kaiserzeit, Bonn 1998; – DETSCHEW = D. DETSCHEW, Die thrakischen Sprachreste, Wien 1957; – ECK – ROXAN = W. ECK – M. M. ROXAN, Two New Military Diplomas, in: Festschrift Lieb, Basel – Berlin 1995, 55–99; – Heer und Integrationspolitik = W. ECK – H. WOLFF (Hrsg.), Heer und Integrationspolitik. Die römischen Militärdiplome als historische Quelle, Köln – Wien 1986; – HALFMANN = H. HALFMANN, Die Senatoren aus dem östlichen Teil des Imperium Romanum bis zum Ende des 2. Jh. n. Chr., Göttingen 1979; – HOLDER = P. A. HOLDER, Studies in the Auxilia of the Roman Army from Augustus to Trajan, Oxford 1980; – Festschrift Lieb = R. FREI-STOLBA – M. A. SPEIDEL (Hrsg.), Römische Inschriften – Neufunde, Neulösungen und Neuinterpretationen. Festschrift für Hans Lieb, Basel – Berlin 1995; – RMD I–III = M. M. ROXAN, Roman Military Diplomas, 1954–1977, London 1978; 1978–1984, London 1985; 1985–1993, London 1994; – SOLIN – SALOMIES = H. SOLIN – O. SALOMIES, Repertorium nominum gentilium et cognominum Latinorum, Hildesheim – Zürich – New York ²1994; – VIDMAN = L. VIDMAN, Fasti Ostienses, Prag ²1982. – Photos: A. GEBHARDT. Maßstab 1:1. – Bei der Beschreibung der Diplome steht bei den Tabellae I die Außenseite, bei der Tabella II die Innenseite im Vordergrund. Die Maß- und Richtungsangaben sind entsprechend zu beziehen. H. = Höhe, B. = Breite, D. = Dicke, Bh. = Buchstabenhöhe. Nr. 1 und Nr. 2 waren ursprünglich verschmutzt und teilweise kaum lesbar. Sie wurden von einem Fachmann sorgfältig und schonend restauriert, bei Nr. 1 innen mit nicht erwartbarem Erfolg. W. ECK, mit dem ich mehrere Prosopographica diskutieren konnte, hat wertvolle Hilfe geleistet; er las auch freundlicherweise größere Teile des Msksr. durch. M. M. ROXAN und M. HEIL haben ebenfalls wichtige Auskünfte gegeben. Ihnen ist besonders zu danken.

nia superior. Alle drei Urkunden sind zudem für *emeriti* ein und derselben Einheit ausgestellt, was von der statistischen Wahrscheinlichkeit her einen Extremfall darstellt. Die Konstitution ist durch die Kombination der Informationen genau datierbar, und die Diplome überliefern ein bisher unbekanntes Konsulnpaar. Den einen Konsul kennt man zwar als *designatus* seit langem, aber es fehlte bisher ein genaues Datum für sein Konsulat; mit dem anderen lernt man eine bisher unbekannte Person der höchsten Rangklasse des *ordo senatorius* kennen. Was die vor allem interessanten Prosopographica betrifft, werden manche Zeitansätze bestätigt und präzisiert. Darüber hinaus ergeben sich aber überraschenderweise neue konkrete Anhaltspunkte in verschiedenen Fragen. Schließlich liefern zwei der Diplome ergänzende Informationen zu den Truppen von Pannonia superior. Von keinem Exemplar ist der Fundort bekannt. Nr. 1 und 2 stammen aber jedenfalls sehr wahrscheinlich aus dem Raum Mösien/Thrakien, Nr. 3 möglicherweise auch, sicher aber ebenfalls aus dem Balkangebiet.

Nr. 1

Unterer Teil einer Tabella I. Außen leicht, innen stärker korrodiert; starke Korrosion im linken unteren Randteil (bzw. innen im oberen Teil). Sorgfältig restauriert. Zuvor unsachgemäß behandelt: schlecht teilgereinigt, eingeölt (mit Aufweichung der Oberfläche), *intus* stark verklebt bzw. verschmiert und auf dieser Seite so gut wie unlesbar. Dunkle schwarzgrüne Patina. Außen Rahmung durch eine nur mehr stellenweise schwach erkennbare Linie. Rechts unten Bindungsloch.

H. (max.) 5,9 cm, B. 9,0 cm, D. ca. 0,7–0,8 mm, 31,82 g, Gesamtgewicht der Tabella damit sehr wahrscheinlich unter 100 g, Bh. *extrinsecus* 3–3,5 mm, am Beginn des Datums 4 mm, *intus* 1,5–3 mm. Außen sorgfältige Schrift. Der Name des Konsuls in Z. 5 reicht über die Rahmung hinaus; der Endbuchstabe ließ sich gerade noch halbwegs deutlich in die Zeile quetschen. Innen sehr flüchtige, ungleichmäßige Buchstaben kursiven Charakters, deren Lesbarkeit durch Korrosionsstellen erschwert wird und dadurch, daß der Schreiber Hasten mehrfach nur andeutete oder offensichtlich sogar wegließ. Von den vier obersten Zeilen mit der Kaisertitulatur (dort ist die Oberfläche stark korrodiert) lassen sich nur mehr Teile schwach erkennen. Die Zahl der *tribunicia potestas* stand jedenfalls im verlorenen Teil der Tabella. Der Text der folgenden Zeilen 5–15 läßt sich nach genauer Prüfung mit Hilfe zeitnaher Diplome derselben Provinz (dazu unten) noch vollständig entziffern (auf wenige unsichere Stellen wird noch hingewiesen).

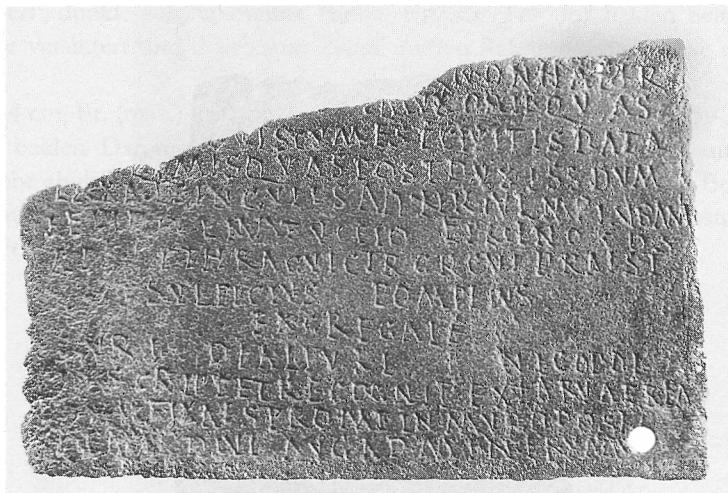
extrinsecus

R NON HABER
 VM VXORIB QVAS
 BVIS CVM EST CIVIT IS DATA
 CVM IS QVAS POST DVXIIS DVM
 5 TAXAT SINGVLIS AD XI K IVL M PISIBANIO
 LEPIDO L MATVCCIO FISCINO COS
 ALAE I THRAC VICTR CR CVI PRAEST
 SVLPICIVS POMPEIVS
 EXGREGALE
 10 SVRI DIALPVRI F NICOPOL
 DESCRIPT ET RECOGNIT EX TABV AEREA
 QVAE FIXA EST ROME IN MVRO POST
 TEM/ / DIVI AVG AD MINERVAM ●

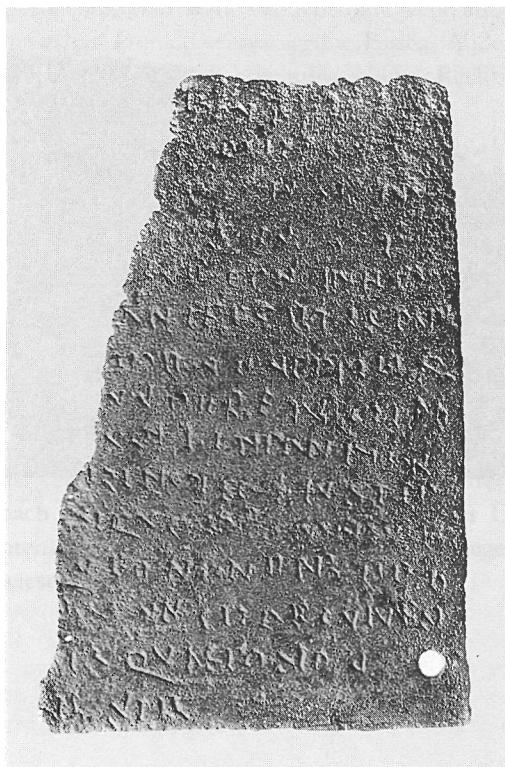
(!)

(!)

(!)



| | | |
|-------|--|----------------|
| intus | DIVI / / / / / QNEP / / / / V G PIVS P / N / CQS IV / / P | |
| 5 | I VLP CON IAR ∞ AN CR ET I HISPAN | (\ddagger) |
| | COH VI I VLP PI NN | (\ddagger) |
| | V VOI CR ET V CALLAE | (\ddagger) |
| | SYNT IN PANNON | |
| 10 | CRINO IEG XXV STIP QN QVOR NOMN SV B | (\ddagger) |
| | QV EO NON HAB DED | (\ddagger) |
| | AS TVNC HAB CVM EST | |
| | IS QVAS POST DV ● | |
| 15 | NGVIIS | (\ddagger) |



Außen ist das Cognomen des zweiten Konsuls tatsächlich als FISCINVS (anstatt FVSCINVS) geschrieben. Der Schreiber der Innenseite deutete die Querhasten bei den Buchstaben L und T oft nur durch sehr kleine Schrägstiche an, die er offensichtlich teilweise auch wegließ. Der Buchstabe O ist meist offen in Form zweier sehr kleiner Häkchen geschrieben, das C kaum gebogen. H wird wie Π oder rechtwinkliges h geschrieben. A hat keinen Querstrich (Α). In Z. 5 ist der letzte Buchstabe nicht eindeutig; von der Sache her müßte das Zeichen für *millaria* (∞) gemeint sein. Unsicher ist in Z. 6 die sachlich erwartbare Lösung CR. Es könnte auch ANEF heißen; dann wäre der Truppenname *Cannanefatum* stärker ausgeschrieben und CR weggelassen gewesen. In Z. 7 Ende handelt es sich eindeutig um die *cohors I Ulp(ia) Panniorum* ∞. Zwischen P und N ist nur ein senkrechter Strich zu erkennen. Der Abstrich zum A (ohne Querhaste) fehlte, oder er war vielleicht nur angedeutet. Der letzte, korrodierte Buchstabe dürfte eher das erwartbare zweite N als das Zeichen für tausend (∞) sein. – Das Datum außen dürfte sekundär eingefügt worden sein; siehe Nr. 2 und unten S. 178.

Nr. 2

Bruchstück vom unteren Teil einer Tabella I, unterer Rand erhalten. Kaum korrodiert; dunkle schwarzbraune Patina. Ursprünglich auf beiden Seiten stellenweise versintert und dort kaum lesbar. Außen Rahmung durch eine einfache Linie.

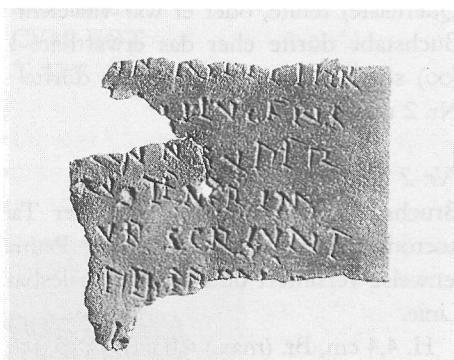
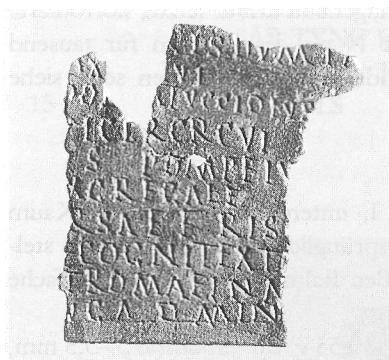
H. 4,4 cm, Br. (max.) 4,0 cm, D. ca. 0,8 mm. 10,55 g. Bh. *extrinsecus* 3–3,5 mm, in den beiden Datumszeilen 2–3 mm, *intus* 2–3,5 mm. Innen und außen jeweils sehr ähnliche Schrift wie bei Nr. 1. Mehrere Buchstaben in den Bruchrändern. In Z. 6 *intus* versuchte der Schreiber anscheinend, einen Buchstaben zu verändern; er ist hier unterstrichen.

extrinsecus

| | |
|----|--------------------|
| | XIS DVMTA |
| 5 | DXI[JIVL |
| | DO L[]ATVCCIO FVS |
| | VICTR CR CVI P |
| 10 | VS POMPEI V |
| | XGREGALE |
| | RSAE F RIS. |
| | ECOGNITEXTA |
| | TROMAE IN M |
| | VG A D MIN |

intus

| | |
|----|----------------|
| NN | ꝝ ETITHR |
| | II LVCENS |
| | PANN SVPER |
| 5 | XXV ST EME DIM |
| | VB SCR SVNT |
| | H DEDON// |
| | // |



Auch hier schrieb der Schreiber der Innenseite den Buchstaben L teilweise wie I: Z. 2 Anfang; es muß die *cobors* [V CAJLL(aecorum) LVCENS(ium) gemeint sein. Der Buchstabe H erscheint auch hier in Formen der Kursivschrift, als rechtwinkliges h oder als II (Z. 1; 6). In Z. 6 ist in das zweite D von DED(it) ein ungefähr waagrechter Strich eingefügt; der Text scheint mit einer Verschreibung weiterzugehen. War intendiert H D E(T)(C)ON[VBIVM]? Bei der Interpretation der Texte hängt davon nichts ab. – Außen ist das Datum wahrscheinlich nachträglich eingefügt worden (vgl. Nr. 1); dazu noch unten.

Nr. 3

Linke Hälfte einer Tabella II. Intakte, unberührte Oberfläche mit dünner grüner Patina. Außen rechts (vor dem Bruchrand) senkrecht verlaufende Verfärbung, die von der Anbringung der Kapsel herrührt, die den Verschnürungsdräht und die Siegel abdeckte. Auf der Außenseite Rahmung durch zwei parallele Linien.

H. 9,5 cm, B. 6,4 cm, D. ca. 0,9 mm, 40,60 g, Gesamtgewicht der Tafel damit wohl bei 100 g, Bh. *extrinsecus* 2–5 mm (meist bei 3–4 mm), *intus* 2–

4,5 mm (mit unterschiedlichen Durchschnittshöhen in verschiedenen Zeilen). Innen wahrscheinlich von verschiedenen Händen geschrieben. Auf der Innenseite mehrere flache, waagrecht verlaufende Glättungsstriemen.

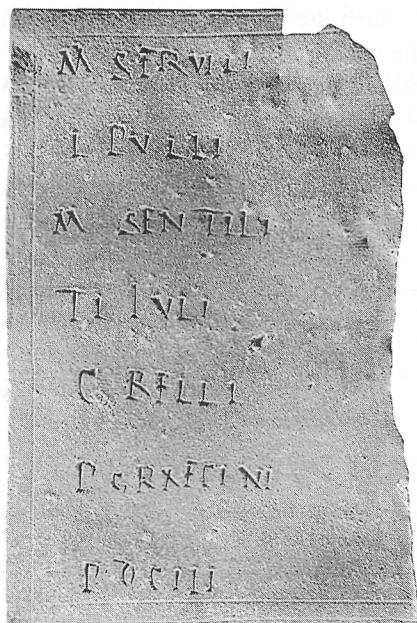
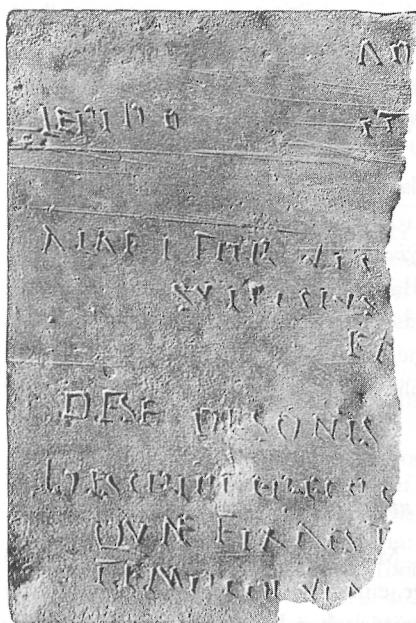
intus

5

| | |
|-----------------|-----------|
| LEPIDO | A D |
| | ET |
| ALAE I THR VICT | SVLPICIVS |
| | EX |
| DESE DESONIS | |
| DESCRIPT ERECOG | (!) |
| QVAE FIXA EST | |
| TEMPL DIVI A | |

extrinsecus

| | |
|---|-------------|
| 5 | M S ERVILI |
| | L P VLLI |
| | M S ENTILII |
| | T I VLII |
| | C BELLII |
| | P G RAECINI |
| | P O CILLI |



In Z. 7 *intus* fehlt entweder das T von ET oder die senkrechte Haste des anschließenden R. Das E von ET in Z. 2 sieht aus wie I; die waagrechten Striche sind nur angedeutet. Den kurzen, schwachen mittleren Strich sieht man nur, weil die Stelle vollkommen unberührt ist. – Zu der nicht unproblematischen Scheidung der Hände *intus* noch unten S. 178.

Nr. 1–3: Zeitgleiche Urkunden für Kommilitonen derselben Einheit

Zuerst ist zu zeigen, daß die Fragmente der drei Diplome nicht nur dieselbe Konstitution bewahren, sondern daß die Urkunden für Kommilitonen ein und derselben Einheit ausgestellt waren.

Das Fragment Nr. 2 stammt evident von einem Zwilling zu Nr. 1. Die Reihe der signifikanten Übereinstimmungen auf diesen Tabellae I ist vollkommen:

- gleicher *consul posterior*, *L. Matuccio Fiscino* (sic) (Nr. 1), *L. [M]atuccio Fus[cinus]* (2), mit dem gleichen ergänzbaren Kollegen, *M. Pisibanio Lepido* (1), [*M. Pisibanio Lepido*] (2);
- gleicher Tag, *a. d. XI k. Iul.* (1), [*a. d. XI [k.] Iul.*] (2);
- gleiche Einheit im Empfängerteil, *alae I Thrac(um) victr(icis) c. R.* (1), [*alae I Thrac(um) victr(icis) c. R.*] (2; der Empfänger war *[e]x gregale*, also Alenreiter, und die Ala stand nach der Innenseite in Pannonia superior);
- sicherlich gleicher Alenpräfekt, *Sulpicius Pompeius* (1), [*Sulpicius Pompeius*] (2); dementsprechend gleiche Provinz, *in Pann(onia) [super(iore)]* (1), [*in Pann(onia) super(iore)*] (2).

Auch die halbe Tabella II Nr. 3 gehörte zu einem Diplom, das mit Sicherheit die gleiche Konstitution enthielt, und das ebenfalls für einen Kommilitonen der beiden anderen Veteranen ausgestellt worden war:

- Der *consul prior* trägt auch hier das Cognomen *Lepidus*, wie bei Nr. 1; das Datum beginnt mit *a. d. [- - -]*.
- Im Empfängerteil erscheint dieselbe Ala, *alae I Thr(acum) vict[r(icis) - -]*; sie stand damals – das ist auf dieser Mikroebene ausschlaggebend – wie bei Nr. 1 unter dem Kommando eines *Sulpicius* [- - -].
- Die sieben Zeugen, deren Namen zur Hälfte erhalten sind, amtierten gerade in dem engen Zeitraum, in den auch das Paar der Suffektkonsuln sicher zu datieren ist, wie man im folgenden sehen wird. Die Zuordnung dieser Tabella II ist vor allem wegen der Zeugenliste und hier unter dem Aspekt der Feindatierung von Bedeutung.

Konsuln, Zeugenliste und Datierung

Ein Konsulnpaar *M. Pisibanius Lepidus*, *L. Matuccius Fuscinus* (Fiscinus Nr. 1) ist bisher nicht bekannt. Man kennt aber einen *L. Matuccius Fuscinus*, der zwischen 10. Dez. 157 und 9. Dez. 158 prätorischer Legat der *legio III Augusta* in Numidien und damit numidischer «Statthalter» war. Man weiß ferner, daß er in diesem Zeitraum zum Konsul designiert wurde.² Er ist sicher identisch mit dem *consul posterior* der neuen Urkunden (Nr. 1 und 2), denn die Reste der

² CIL 8,17858. Aus demselben Zeitraum, noch ohne Designation: CIL 8,2501. Zur Person PIR² M 374.

Kaisertitulatur bei Nr. 1 *intus* weisen eindeutig auf Antoninus Pius, in die Jahre ab 145 (cos. IV⁷). Beim Namen des Alenpräfekten erscheint weder Praenomen noch *origo* (Nr. 1); damit sind die Diplome frühestens 157/158 entstanden.³ Dazu paßt, daß innen wieder der Abschriftenvermerk erscheint (Nr. 3), der von Hadrian an bis in die 150er Jahre hinein weggelassen wurde, sowie die Truppen, und daß zum Namen des Statthalters die Amtsbezeichnung LEG hinzugefügt ist (Nr. 1 innen), was erst ab ca. 151 üblich wurde.⁴ G. ALFÖLDY datierte den Konsulat des cos. *design.* L. Matuccius Fuscinus zuversichtlich eher in das Jahr 159 als 158 (nur diese beiden Jahre kommen in Frage).⁵ Es läßt sich jetzt über die Zeugenliste von Nr. 3 zeigen, daß 159 tatsächlich das gesuchte Jahr ist.

Seit der Spätzeit Hadrians bildeten die sieben konzessionierten Zeugen⁶ bekanntlich ein festes, sich im Personenbestand nur langsam veränderndes Kollegium. Die fragmentierten Namen der sieben Zeugen von Nr. 3 lassen sich sicher ergänzen mittels der vollständigen Zeugenliste zweier Diplome vom 7. Febr. 160.⁷ Es handelt sich um M. Servilius [Geta], L. Pullius [Chresimus], M. Sentilius [Iasus], Tī. Iulius [Felix], C. Bellius [Urbanus], P. Graecinius [Crescens], P. Ocilius [Priscus] (jeweils im Genitiv). Die neue Nr. 3 liefert für dieses Kollegium jetzt einen zeitlich in jedem Fall früheren Beleg. Auf diese Liste ist ausführlicher einzugehen, um das Jahr zu ermitteln.

In der letzten datierten vorangehenden Liste (CIL 16, 108 vom 8. Juli 158) sind sechs Zeugen mit denen der hier behandelten Gruppe identisch. An sechster Stelle steht aber dort nicht P. Graecinius Crescens, sondern – wie schon

³ Beide Elemente erscheinen bisher zum letzten Mal auf einem Diplom vom 28. Sept. 157 (K. DIETZ, Das archäologische Jahr in Bayern 1995, 113f.), beide zusammen fehlen erstmals am 8. Juli 158 (CIL 16,108). Vgl. G. ALFÖLDY, Die Truppenkommandeure in den Militärdiplomen, in: Heer und Integrationspolitik 392f.; Verf., ZPE 117, 1997, 258.

⁴ Vgl. B. LÖRINCZ, Die Nennung und Funktion der Statthalter in den Auxiliarkonstitutionen, in: Heer und Integrationspolitik, 378.

⁵ ALFÖLDY 173 (vgl. 247).

⁶ Was den Charakter der Zeugen von Militärdiplomen nach der Reform Vespasians und das Verständnis der Einengung auf einen festen Kreis angeht, hat R. HAENSCH das Verständnis entscheidend gefördert: Die Verwendung von Siegeln bei Dokumenten der kaiserzeitlichen Reichsadministration, in: M.-F. BOUSSAC – A. INVERNIZZI (ed.), Archives et sceaux du monde hellénistique, Torino, Villa Gualino 13–16, Gennaio 1993, BCH Suppl. 29, Paris 1996, 449–496, v. a. 462ff. Er konnte im größeren Rahmen der kaiserzeitlichen Beurkundungspraxis den Nachweis führen, daß die Zeugen staatlich konzessionierte Rechtskundige (Notare) vom Typus der später so genannten *tabelliones* gewesen sein müssen, deren Kreis in den letzten Jahren Hadrians streng reglementiert wurde und innerhalb dessen es feste Dignitätsprinzipien gab. Diese Prinzipien schlossen – das ist für die folgende Diskussion wichtig – nicht aus, daß Neuzugänge einen Listenplatz vor dem Ende erhielten (ebd. 469).

⁷ RMD II 105; M. M. ROXAN, A Diplom of the Misene Fleet: 160 Febr. 7, in: Festschrift Lieb 101–112.

seit 154 – C. Pomponius Statianus. M. M. ROXAN hat zuletzt Graecinius Crescens wegen seiner bisher isolierten Nennung nur als Vertreter («substitute») für das reguläre Mitglied Pomponius Statianus aufgefaßt, in Analogie zu einem gesicherten Fall vom Jahr 148, und auch damit argumentiert, daß sich diese beiden nicht in den Listen «hochgearbeitet» hätten, wie es seit der Spätzeit Hadrians der Norm entsprochen habe.⁸ Will man für das neue Diplom mittels der Zeugenliste zu einem sicheren Jahresdatum kommen, ist es also erforderlich zu zeigen, daß Graecinius Crescens nicht ein (theoretisch zur Not mehrfach heranziehbarer) Ersatzmann war, sondern ein reguläres Mitglied des Kollegiums. In diesem Fall müßten die Diplome vom 21. Juni 159 datieren, denn noch am 8. Juli des Vorjahres (also später im Jahr) war die sechste Stelle mit Pomponius Statianus besetzt.

Die beigegebene Tabelle (S. 180) gibt einen Überblick über die Zeugenliste von 149 bis 167 (Grundlage vor allem: die aktualisierte Aufbereitung des Materials durch M. M. ROXAN in RMD III). Anhand von ihr lassen sich die Fluktuationen und die offensichtlich dahinterstehenden Usancen gut erkennen. Unter Pius ist in diesem Zeitraum das Kollegium sehr homogen. Es traten bis 156 nur zwei Wechsel ein, in zeitlichem Abstand. Zunächst wurde L. Pullius Velox an Stelle 6 durch C. Pomponius Statianus ersetzt, dann C. Iulius Silvanus an Position 5 durch C. Bellius Urbanus. Die Wechsel vollzogen sich ohne Nachrücken; die neuen Zeugen nahmen die Position des jeweiligen Vorgängers ein. Bei unbefangener Betrachtung ist das nun zweifach belegte folgende Erscheinen des hier interessierenden P. Graecinius Crescens genauso zu erklären: Er löste C. Pomponius Statianus ab (d. h. er vertrat ihn nicht nur), und er übernahm entsprechend der vorhergehenden Praxis seine Position (Platz 6). – Wie lange dieses hauptsächlich aus altgedienten Testatoren bestehende Kollegium in dieser Besetzung weiterbestand, ist gegenwärtig nicht zu sagen, denn die Zeugenlisten weisen im folgenden eine Lücke von fast viereinhalb Jahren auf, ab 7. Febr. 160 bis 21. Juli 164. In dieser Zeit wurde – das ist das faßbare Ergebnis – das Gremium stark verändert (in diesen Veränderungen darf man zuverlässig indirekte Folgen des Herrscherwechsels von 161 sehen). Nur drei alte Zeugen waren 164 geblieben; bei ihnen fand das Nachrückverfahren Anwendung. Vier waren ausgeschieden (darunter auch P. Graecinius Crescens) und durch andere ersetzt worden. Unter diesen befindet sich wieder der zuvor abgelöste C. Pomponius Statianus, interessanterweise auf seinem alten Platz, an Position 6. Bei der nächsten, diesmal nur durch einen Wechsel bedingten Ver-

⁸ ROXAN (zit. Anm. 7) 111. Die auf den ersten Blick naheliegende Parallele, auf die sich ROXAN beziehen konnte, sind zwei Listen vom 9. Okt. 148 von Diplomen für Pannonia inferior, in denen die Stelle des M. Sentilius Iasus der nur hier bezeugte M. Ulpius Blastus einnimmt (CIL 16,179; 180), während auf einem Diplom vom gleichen Tag für Pannonia superior wie üblich M. Sentilius Iasus genannt ist (CIL 16,96).

änderung beobachtet man eine Analogie: Nach dem Ausscheiden des Erstplazierten rücken die anderen nach, und wieder kehrt ein Altgedienter zurück, P. Ocius Priscus, auch er an seine alte Position 7.

In den Zeugenlisten dieser Zeit läßt sich also deutlich eine Regelmäßigkeit mit einem differenzierten Muster erkennen. Für unsere Ausgangsfrage lautet das Ergebnis: Nichts spricht dafür, daß P. Graecinius Crescens nur ein untypischer Ersatzmann war – er gehörte ab einem Zeitpunkt nach dem 8. Juli 158 ganz offensichtlich zum Kollegium der sieben Zeugen. Damit steht das Datum der neuen Konstitution, der drei neuen Diplome und die Datierung des neuen Konsulnpaares fest: 21. Juni 159. Die Datierung der Zeugenliste auf diesen Tag hat auch Konsequenzen für den viel diskutierten zeitlichen Ansatz eines anderen Konsulnpaares, für das dieses Jahr präferiert wurde, Q. Pomponius Musa und L. Cassius Iuvenalis, wie unten noch ausgeführt wird.

Zu dem *consul posterior*, L. Matuccius Fuscinus, gibt es hier nichts weiter zu sagen. Es sei nur festgestellt, daß es bisher weder für ihn noch für seinen neuen Kollegen Indizien für eine Fortsetzung der Karriere gibt (was bei der Lückenhaftigkeit der Überlieferung freilich nichts besagt). Bei dem neuen Konsul, M. Pisibanius Lepidus, läßt sich – nach der bisher vorliegenden Literatur – das familiäre Umfeld wenigstens in Umrissen aufhellen. Ein polyommer patrizischer Suffektkonsul des späten 2. Jhs., der hier noch eine Rolle spielen wird, trug u. a. die Namen Pisibanus (ohne -i-) Lepidus: C. Matius C. f. Collin(a) Sabinus Sullin(us) Vatinian(us) Anicius Maximus Caesulen(us) Martialis Pisibanus Lepidus.⁹ Er gehörte, auf welche Weise auch immer, sicher zu der Familie. Dem Verwandtschaftskreis sollten auch andere Senatoren zuzurechnen sein, die den seltenen Namen Pisibanus führten.¹⁰ Ein Suffektkonsul von ca. 144 hieß C. Julius Pisibanus. Sein Kollege, dessen Name nur teilweise erhalten

⁹ CIL 5,1812 (= ILS 1122; die Namen stehen im Nominativ). Zu ihm PIR² M 370; P. M. M. LEUNISSEN, Konsuln und Konsulare in der Zeit von Commodus bis Severus Alexander (180–235 n. Chr.), Amsterdam 1989, 35ff.; 143; 356; 375; v. a. 404ff. LEUNISSEN datiert den Konsulat am ehesten in die Jahre 188/189 bis 193; der Senator stammte nach ihm so gut wie sicher aus Italien, vielleicht aus der Umgebung von Glemona (Venetia et Istria) (356).

¹⁰ Zu diesem Namen W. SCHULZE, Zur Geschichte lateinischer Eigennamen, Berlin 1904, 556. Er stellte ihn dort vorsichtig mit mehrfach bezeugten italischen Namen auf -fanus zusammen, als phonetische Variante (f/b), und erwog eine Ableitung von den Namen Pisius/Pisenus. Als Parallelen sind z. B. angeführt Antifanus/Antius, Corifanius/Corius. Wichtig ist in unserem Zusammenhang, daß bei diesem Namenstyp -fanus und -fanius gleichermaßen vertreten sind. Wichtig ist ebenfalls, daß der Name bzw. die Namensbildung italisch zu sein scheint. Vgl. auch ebd. 215. Das deckt sich mit der Vermutung LEUNISSENS zur italischen Herkunft des Polyonymus (siehe Anm. 9). – I. KAJANTO nahm den Namen nicht unter die Cognomina auf (The Latin Cognomina, Helsinki 1965); bei SOLIN – SALOMIES wird er unter den Gentilicia und den Cognomina geführt (143f.; 379, mit Verweis auf SCHULZE).

ist, trug ausgerechnet das Cognomen Lepidus (G. ALFÖLDY vermutete, es könnte sich bei ihm um einen A. Larcius Lepidus handeln).¹¹ Eine Schlußfolgerung läßt sich daraus bei dem unbefriedigenden Wissensstand nicht ableiten. Der vermutliche polyonyme Sohn dieses C. Iulius Pisibanus führte das Nomen ebenfalls: C. Iulius Pisibanus Maximus Aemilius Papus.¹² Das erste bekannte Mitglied des *ordo senatorius*, das den Namen Pisibanus oder Pisibanius trug, ist im Jahr 100 bezeugt; schon diese Person war polyonym: Der Name eines der Prätoren des Jahres 100 lautet (im Genitiv) C. Cassi Interamnani Pisibani Prisci.¹³ Pisibani wurde bisher zu Pisibanus aufgelöst. Der Prätor kann als letzte Nomina genausogut die Namen Pisibanius Priscus geführt haben. Er gehörte sicher ebenfalls zu der Sippe; sein zeitlicher Ansatz reicht womöglich bis in die Großelterngeneration des M. Pisibanius Lepidus zurück.

Pisibani mit Grundbesitz in Ferentium (Südetrurien):
CIL 11, 3003 mit Add. p. 1313

Soweit zu Personen namens Pisibanus/Pisibanius nach dem gegenwärtigen Stand der prosopographischen Literatur. Ein bisher unklarer Beleg wird noch aufgespart. Erst gilt es, einer überraschenden Fährte nachzugehen. Im Namensrepertorium von SOLIN – SALOMIES 143f. gibt es zu dem Gentile Pisibanius folgenden knappen Hinweis: «XI 3003 ADD. P. 1313». An jener Stelle wird in dem 1926 erschienenen Band CIL 11,2,2 von dem Bearbeiter, E. BORMANN, in einer kurzen Notiz die Lesung zweier Namen folgendermaßen richtiggestellt: «ad n. 3003. Contuli a. 1901. (---) 24 ex. PISIBAN et 27 PISIBANIAE, scilicet quarta littera est, ut credibile dixi, I, quinta non R, sed B.» Dementsprechend erscheinen die Personen im Namensindex p. 1446 unter *Pisibanius*: «Pisibani(ius) Celsus; Pisibania Lepida.» Ursprünglich war von BORMANN (mit teilweisem Vorbehalt) in CIL 11, 3003 (der Band erschien 1888; = ILS 5771) gelesen worden: *Pistrani Celsi* (Z. 24f.); *Pistraniae Lepidae* (Z. 27). Für ein solches Gentile gibt es sonst nach wie vor keinen Beleg (vgl. SOLIN – SALOMIES). Noch in zwei neuen prosopographischen Werken sind den Verfassern bzw. Bearbeitern diese Korrekturen offenbar entgangen, in der Monographie von A. M. ANDERMAHR (1998) zum senatorischen Gutsbesitz in Italien (mit den alten Lesungen 345 unter Nr. 349 und dementsprechend ohne Behandlung des

¹¹ Zu diesem Konsulnpaar siehe ALFÖLDY 148. Zu C. Iulius Pisibanus PIR² I 463 (auch zu den über seinen Sohn erschließbaren genealogischen Verbindungen; sonst ist zu ihm nichts bekannt); zu Lepidus PIR² L 152 (kurzer Eintrag seiner Nennung als *cos. suff.*).

¹² PIR² I 464; zu den aus den Namen erschlossenen Heiratsverbindungen I 463 (siehe auch das Stemma bei PIR² M 523). Er ist nur als *tribunus laticlavius* der Legio II Adiutrix bekannt: CIL 3,3460 (Aquincum).

¹³ CIL 6,451 = ILS 3619 (PIR² C 495).

Landbesitzes der Pisibani), und im Faszikel mit dem Buchstaben P von PIR² (ebenfalls von 1998), in dem die Personen bzw. Hinweise auf sie s.v. Pisibani(us) fehlen. In der langen, in jeder Hinsicht interessanten Inschrift aus dem Ager Viterbiensis, um die es geht, werden eine Reihe von *fundis* mit ihren *possessores* aufgeführt, und zwar in folgendem Zusammenhang: Der Konsular Mummius Niger Valerius Vegetus ließ eine fast 9 km lange, aufwendige Wasserleitung, die *aqua Vegetiana*, zu seiner *villa Calvisiana* bei den ihm gehörenden *aquae Passerianae* bei Ferentium (nördlich von Viterbo) bauen. Diese Leitung verlief teils entlang von *viae* und *limites publici*, teils durch Güter privater Eigner, denen der Konsular die entsprechenden Geländestreifen bzw. die Genehmigungen abgehandelt hatte. Mehrere wort- und detailreiche (gleichlautende) Inschriften am Aquädukt begleiteten das ambitionöse Projekt, in das wegen der Tangierung von Staatsbesitz sogar der Senat eingeschaltet war. Das einzige vollständig erhaltene Exemplar (CIL 11, 3003a) lautet: *Mummius Niger | Valerius Vegetus consular(is) | aquam suam Vegetianam, quae | nascitur in fundo Antoniano | maiore P. Tulli Varronis cum eo loco, | in quo is fons est emancipatus, duxi[A] | per millia passum V DCCCCL in vil|lam suam Calvisianam, quae est | ad aquas Passerianas suas, comparatis et emancipatis sibi locis itineri|busque eius aquae a possessoribus | sui cuiusque fundi, per quae aqua | s(upra) s(cripta) ducta est, per latitudinem structu|ris pedes decem, fistulis per latitudi|nem pedes sex, per fundos Antonian(um) | maiores et Antonianum mi- nor(em) | P. Tulli Varronis et Baebianum et | Philinianum Avilei Commodi | et Petronianum P. Tulli Varronis | et Volsonianum Herenni Polybi | et Fundanianum Caetenni Proculi | et Cuttolonianum Cornelii Latini | et Serratum inferiorem Quintini | Verecundi et Capitonianum Pisibani | Celsi et per crepidinem sinist(e)r(em) | viae publicae Ferentiensis et Scirpi|anum Pisibaniae Lepidae et per viam | Cassiam in villam Calvisianam suam, | item per vias limitesque publicos | ex permisso s(enatus) c(onsulti).*

Von den acht Eigentümern der elf *fundis* lassen sich fünf nicht identifizieren. Einer gehörte mit Sicherheit dem *ordo senatorius* an, P. Tullius Varro (mit drei Ländereien aufgeführt). Vermutlich handelt es sich um den gleichnamigen *cos. suff.* von 127 (ANDERMAHR 453f. Nr. 529). Er war anscheinend der wichtigste Vertragspartner des Mummius Niger Valerius Vegetus: Ihm gehörten drei (nur teilweise zusammenhängende) *fundis*, darunter der Quellbezirk, und er erscheint in der Inschrift als einziger mit den *tria nomina*. Von den beiden verbleibenden Personen muß Pisibania Lepida – die einzige Frau unter den Eigentümern – nicht nur eine Vorfahrin des vienamigen Konsuls des späten 2. Jhs. C. Mat(t)ius Sabinius Sullinus etc. Pisibanus Lepidus gewesen sein, was man bereits hätte sehen können, sondern auch und vor allem eine enge Verwandte des neuen *cos. suff.* von 159, M. Pisibanius Lepidus. Diese Annahme ist bei dieser Namenskombination unausweichlich. Ebenso sicher lässt sich sagen, daß der Besitzer des *fundus Capitonianus*, Pisibanius Celsus, ein nächster Verwandter von ihr gewesen sein muß, zumal die Güter beider nahe beieinander lagen (an der *via publica Ferentiensis*).

Damit bekommt die bisher nur verschwommen wahrnehmbare senatorische Familie der Pisibaniī kräftigere Konturen, ohne daß sich freilich alle anstehenden Fragen beantworten ließen. Der verteilte Grundbesitz in Nachbarschaft zueinander, mit einer Frau als einer der Eigner, spricht dafür, daß die Familie im Raum von Ferentium ansässig war, ähnlich wie P. Tullius Varro, dessen Familie aus dem nahe gelegenen Tarquinii stammte. Allgemein auf italische Herkunft hat schon der Familienname schließen lassen (oben Anm. 10). Interessanterweise führt auch das Cognomen *Interamnanus* des Prätors von 100 grob in diese Region; Interamna in Südumbrien liegt von Ferentium ca. 45 km Luftlinie entfernt. Aus Ferentium selbst stammte z. B. keine geringere Familie als die der Salvii Othones. Die Datierung der Personen hängt von der Identifizierung des P. Tullius Varro und vor allem des Konsularen Mummius Niger Valerius Vegetus ab, dessen Konsulat einen *Terminus post quem* bietet. Es gibt hier einige Unsicherheiten; für den Bau der *aqua Vegetiana* kommt frühestens die spättrajanische Zeit, aber auch die Zeit Hadrians bis hin zu seinen späten Jahren in Frage.¹⁴ Die beiden Träger des Namens Pisibanius könnten deshalb etwa der Generation der Eltern des Suffektkonsuls von 159 zuzuordnen sein. Die Zusammenhänge bleiben aber unklar, auch die mit den oben genannten Personen, dem Prätor vom Jahr 100, C. Cassius Interamnanus Pisibanius Priscus, sowie dem Konsul von ca. 144, C. Iulius Pisibanius und vielleicht auch dessen Kollegen [- -] Lepidus.

Zu CIL 6,32321 und den Konsularfasten des Jahres 159

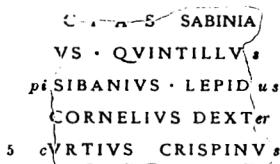
Die Person des neuen Suffektkonsuls selbst dürfte man sogar schon längst kennen, ohne bisher gewußt zu haben, um wen es sich handelt. Ein nur aus einer Abschrift KAIBELS bekanntes, damals im Konservatorenpalast befindliches, bis heute Rätsel aufgebendes und zu Vermutungen anregendes Inschriftenfragment (CIL 6,32321) nennt eine Reihe von Namen, für die u. a. nicht ausgeschlossen wird, daß sie einem Polyonymus gehörten.¹⁵ Von Anfang an

¹⁴ Bei dem Konsular könnte es sich um den *cos. suff.* von 112, Q. Valerius Vegetus handeln, oder aber um einen Suffektkonsul von 125 mit dem Cognomen Niger (diese Möglichkeit wurde, R. SYME folgend, neu diskutiert von M. M. ROXAN – W. ECK, A Diplom of Moesia inferior: 125 Iun. 1, ZPE 116, 1997, 199f.). Zur Diskussion siehe kurz ANDERMAHR 345 Nr. 349 Anm. 1. Wieviel Zeit zwischen dem Konsulat und dem Bau der *aqua* lag, weiß man nicht. Es ist auch unklar, ob P. Tullius Varro – wenn er mit dem *cos. suff.* von 127 identisch ist – zum Zeitpunkt des Baus bereits Konsul gewesen war oder nicht. – Zu diesen *fundī* in der Spätantike R. E. A. PALMER, Roman Shrines of Female Chastity, RSA 4, 1974, 113–159, v. a. 150–155. Hervorzuheben ist, daß dort 152 bereits richtig von den Namen Pisibanius/-a die Rede ist.

¹⁵ E. GROAG, PIR² C 1342 (zu Cornelius Dexter), mit Hinweis darauf bei C 1610 (Curtius Crispinus); vgl. auch die Einschränkung bei M 370 (zu C. Matius Sabinus Sullinus etc. Pisibanius Lepidus).

wurde aber eher an Fasten gedacht, und zwar an die Fasten eines Priesterkollegiums. Denn es wird ein Pisibanius Lepidus genannt, und der oben genannte polyonyme Konsul des späten 2. Jhs mit den Namensbestandteilen Pisibanus Lepidus war nachweislich Mitglied der Salii Palatini. Das Inschriftenfragment scheint nach wie vor verschollen zu sein. Die Diskussionsgrundlage bleibt der Text, wie er in CIL 6 erscheint, mit der Abschrift KAIBELS und den Angaben von CH. HUELSEN:

32321 fragmentum marmoreum litteris bonis nescio ubi repertum. In aedibus Conservatorum in repositis KAIBEL. – Nunc periit aut latet.



Descriptit KAIBEL.

Seit dieser Publikation von 1902 wird der hier genannte Pisibanius Lepidus mit mehr oder weniger großen Vorbehalten mit dem oben erwähnten späteren Polyonymus identifiziert, der einzigen bisher bekannten Person, die diesen Namen führte.¹⁶ Die Bedenken von HUELSEN selbst rührten daher, daß der Kurzname des Polyonymus nach Ausweis der Fasti Saliorum Palatinorum nicht Pisibanius Lepidus, sondern C. Mattius Sullinus war.¹⁷ Sie sind sehr berechtigt, und sie verstärken sich aus zwei Gründen: wegen der Variante im Namen (Pisibanius/Pisibanus) und wegen des in jedem Fall viel früheren Belegs für Pisibania Lepida. Es bietet sich deshalb jetzt an, in dieser Person den neuen *cos. suff.* von 159 zu erkennen, M. Pisibanius Lepidus. Diese Annahme ist umso naheliegender, als man hinter anderen der genannten Namen bereits Personen der Zeit um 159 vermutet hat: [- -]VS QVINTILLV[S] könnte, worauf bereits HUELSEN hinwies, Plautius Quintillus sein, *cos. ord. prior* von 159.¹⁸ Hinter CORNELIVS DEXT[ER] könnte sich, wie man inzwischen ebenfalls bereits erwog, Cornelius Dexter verbergen, ein erst viel später bekannt gewordener

¹⁶ So auch in PIR² M 370 (C. Matius etc. Pisibanus Lepidus). Die Einschränkung bezieht sich hier freilich auf die Möglichkeit, daß die Namen von CIL 6,32321 die eines Polyonymus sein könnten. Im neuen Band mit dem Buchstaben P gibt es unter «Pisibanius» kein eigenes Lemma für den Pisibanius Lepidus des verschollenen Fragments.

¹⁷ CIL 6,1980 zum Jahr 186: *Rofcius Piso in locum C. Matti Sullini*.

¹⁸ Zu ihm jetzt PIR² P 473 (K. WACHTEL), mit dem Stemma bei P 227. Daß man auch bei der PIR gegenwärtig weiterhin daran denkt, daß der Quintillus des verschollenen Fragments ein senatorischer Plautius Quintillus sein könnte, dürfte sich aus dem Verweiseintrag nach P 474 ergeben: «– (PLAVTIVS?) QVINTILLVS».

prätorischer Legat Kilikiens i. J. 157.¹⁹ Er kann bald darauf sogar ohne weiteres zum Konsulat zugelassen worden sein. Und auch für die vierte Person, Curtius Crispinus, gibt es eine entsprechende Identifizierungsmöglichkeit, die bereits HUELSEN kurz berührte. Hier ist allerdings etwas auszuholen.

Man kennt aus der antoninischen Zeit eine prominente römische Familie aus Aspendos (Pamphylien), die das dortige große Theater stiftete: Das bekannte Bauwerk wurde, wie man seit langer Zeit weiß, *ex testamento A. Curti Crispini* von seinen Erben (und Söhnen), den Brüdern A. Curtius Crispinus Arruntianus und A. Curtius Auspicatus Titinnianus errichtet und den *di patrii* sowie der *domus Augustorum* dediziert.²⁰ An eine Zugehörigkeit der Familie (bzw. einer der Personen) zum *ordo senatorius* hat bisher anscheinend niemand gedacht.²¹ Aber E. GROAG machte 1936 zu A. Curtius Crispinus Arruntianus immerhin eine vage, alle Möglichkeiten einschließende Andeutung: «Videtur homo ordinis superioris.»²² Der Grund mag gewesen sein, daß zwei ebenfalls lang bekannte Inschriften mit dem gleichen vierteiligen Namen eine Präsenz der Person an zwei Orten in Latium erweisen: ein Grabaltar, den Arruntianus einem Freigelassenen im Gebiet des Ager Tusculanus setzte,²³ und ein Grab-

¹⁹ Datierter Inschrift aus Derbe (Lykaonien): M. BALLANCE, AS 7, 1957, 147ff. (SEG 16, 1959, 758; AE 1960, 34). Dazu W. ECK, RE Suppl. 14, 1974, 107 s.v. Cornelius (124a); ALFÖLDY 254, mit einem Fragezeichen zum Namen in Anm. 248; B. THOMASSON, Laterculi praesidum I, Göteborg 1984, 290f. Nr. 13 (vgl. Nr. 15). B. RÉMY, Les carrières senatoriales dans les provinces romaines d'Anatolie au Haut-Empire (31 av. J.-C. – 284 ap. J.-C.), Istanbul – Paris 1989, 153 Nr. 116 hält ihn wohl zu Unrecht eher für einen prätorischen Legaten von Galatia. Er erwog eine Identität der Person mit Cornelius Dexter von CIL 6,32321. – Undatierte Inschrift aus Nephelion (Westkilikien): H. M. SAYAR, EA 24, 1995, 127–129 (= S. HAGEL – K. TOMASCHITZ, Repertorium der westkilikischen Inschriften, 1998, 324, Nph 1), ebenfalls mit Hinweis auf eine mögliche Identität (128 Anm. 11).

²⁰ So der sichere Inhalt der zwei gleichlautenden, teilweise beschädigten bilingualen Inschriften über den beiden Zugangstoren: IGR 3,803 (= CIG 4342d; CIL 3,231a, mit in Teilen leicht divergierendem Sicherheitsgrad beim lateinischen Text). Wiederholt in der epigraphischen Dokumentation zum Theater von Aspendos: M. GALLINA, in: D. DE BERNARDI FERRERO, Teatri classici in Asia Minore 4, Rom 1974, 231 N. 26 (den Hinweis auf diese Publikation verdanke ich J. RAEDER). Die beiden Brüder werden noch einmal in einem stärker fragmentierten Epitaphragment der Scaena genannt (Text nach GALLINA 231 Anm. 1): *A. Curtius Crispinus Arruntianus et A. Curtius Auspicatus Titinnianus [fecerunt]*. Zum Theater und zum archäologischen Befund siehe D. DE BERNARDI FERRERO, Teatri classici in Asia Minore 3, Rom 1970, 161–174. Die Bauornamentik paßt in die antoninische Zeit, kann aber selbst keine Kriterien für eine genauere Datierung bieten.

²¹ Auch nicht HALFMANN, in dessen Arbeit es keinen Hinweis darauf gibt.

²² PIR² C 1611. Eine Verbindung zu Curtius Crispinus von CIL 6,32321 (dort C 1610) stellte er nicht her.

²³ CIL 14,2695: *D(is) M(anibus). | (E)utacto (?) lib(erto) | A. Curtius | Crispinus | A[rr]untianus | b(ene) m(erito)*. Die Inschrift ist nur in einer älteren Abschrift erhalten (siehe Anm. 25).

altar aus Praeneste für den *medicus* und *amicus* P. Aelius Pius Curtianus.²⁴ Der Stein für den Freigelassenen wurde auf dem Land bei «grandiosi voltoni» gefunden,²⁵ und auch der für den Arzt außerhalb von Praeneste, drei oder mehr Meilen von der Stadt entfernt. Das deutet jedenfalls in Tusculum stark auf den Kontext einer Villa suburbana hin und damit auf Landbesitz des A. Curtius Crispinus Arruntianus in Latium.²⁶ Nun war aber der Ager Tusculanus neben dem Ager Tiburtinus das klassische Gebiet senatorischen Landbesitzes in Italien, gerade auch von provinziellen Mitgliedern des *ordo senatorius*.²⁷ Andererseits dominiert Latium völlig in der Statistik italischer *praedia* östlicher Sena-

²⁴ CIL 14,3030 (= ILS 7788): *D(is) M(anibus). | P. Aelio Pio | Curtiano | medico amico | bene merito | A. Curtius Crispinus | Arruntianus.* Diese Inschrift war von Anfang an die entscheidende Datierungsgrundlage für die Familie der Curtii Crispini von Aspendos, wegen des – in welcher Weise auch immer – auf Hadrian verweisenden Namens P. Aelius. H. DESSAU bemerkte dann zum Namen der Person im Kommentar von CIL 14,3030: «P. Aelius Pius Curtianus medicus civitatem videtur adeptus esse ab Hadriano, intercedente fortasse Curtio Crispino.» Der Name des Arztes bleibt interpretationsbedürftig. War der von DESSAU vermutete *suffragator* der ältere Curtius Crispinus? Man beachte in jedem Fall die Ordinierung der kurzen Inschrift, die bestimmte Elemente besonders betont. Die auffällige Verbindung *medicus – amicus* hat Parallelen bei Personen allerhöchsten Standes, nämlich bei Kaisern und ihren Leibärzten: G. MARASCO, *I medici di corte nella società imperiale*, Chiron 28, 1998, 279 mit Anm. 82, mit Belegen von Augustus bis in die Spätantike.

²⁵ «Nella vigna già Vivari ed ora Montani sotto Fontana Candida (territorio di Monte Porzio) esistono grandiosi voltoni, avanzi di nobili fabbriche. Accanto a queste rovine nell' anno 1840 fu rinvenuto il cippo seguente.» (GRANDI, zit. in CIL 14,2695).

²⁶ Zum Umland von Tusculum als wegen der Nähe zu Rom, des angenehmen Klimas, der Schönheit der Gegend und des prachtvollen Blicks über die Campagna bevorzugtem Villengebiet der römischen Oberschicht G. MC CRACKEN, RE 7 A, 1948, 1484–1489 s.v. Tusculum. Dort eine Dokumentation zu den in den 1930er Jahren erkundeten Villen, deren damals bekannte bzw. vermutbare Zahl MC CRACKEN mit 131 angibt (er rechnete mit weit mehr). In der Auswahlbesprechung von neunzehn Villen erscheint der hier diskutierte Fall nicht, auch nicht in der Auflistung der nachgewiesenen prominenten Villenbesitzer (Cicero natürlich eingeschlossen). Die zitierten «grandiosi voltoni» passen gut zu der Tatsache, daß viele Villen in Hanglage gewölbte Räume und Kryptoptiken aufweisen und daß einige «grotte» heißen (Grotte Pallotta, Grotte di Colle Pisano). Die Äußerungen MC CRACKENS zu den kaiserzeitlichen Gutsbesitzern sind jetzt überholt durch die Arbeit von ANDERMAHR. – Auch Praeneste war reich an vorstädtischen Villen (dazu kurz H. BESIG, RE Suppl. 8, 1956, 1255 s.v. Praeneste); es gab freilich auch lange Gräberstraßen.

²⁷ Das Thema des senatorischen Gutsbesitzes in Italien ist jetzt umfassend bearbeitet in der Monographie von ANDERMAHR. Zum Gebiet unmittelbar um Rom und im weiteren *suburbium* 43–56 (an der Spitze der Behandlung), zu Tusculum und Tibur mit ihrem außerordentlichen Reichtum an senatorischen Familien und der Universalität der Eingangsgebiete 46ff, mit den Tabellen 49ff. Meist ältere archäologische Lit. zu den Villen von Tibur und Tusculum 47 Anm. 5. Auf A. Curtius Crispinus Arruntianus wird auch in dieser vorzüglichen und aufschlußreichen Monographie nicht eingegangen.

toren.²⁸ Damit besteht eine hohe Wahrscheinlichkeit, daß der prominente Aspendier A. Curtius Crispinus Arruntianus dieser Gruppe zuzurechnen ist, daß wir also in seiner Person und möglicherweise schon in der seines Vaters A. Curtius Crispinus, des verstorbenen Stifters des Theaters von Aspendos, Mitglieder des *amplissimus ordo* vor uns haben. Gerade bei einer Familie pamphylierischer Herkunft würde dieses Ergebnis nicht verwundern, denn auch aus Attaleia, Perge und Side stammten mehrere senatorische, sogar konsularische Familien des 1. und vor allem des 2. Jahrhunderts (insgesamt sechs).²⁹ Daß sich Crispinus Arruntianus auf den beiden Grabaltären nicht explizit als Standesperson zu erkennen gibt, ist nicht weiter auffällig, denn diese Inschriften stammen aus privaten Kontexten. Auffälliger ist das Fehlen von Standesbezeichnungen in den Inschriften des Theaters. Das gilt aber in jedem Fall und schließt eine Zugehörigkeit zumindest einer der Personen zum höchsten Stand nicht aus. Im benachbarten Perge gibt es mehrere ähnliche Fälle: Die bekannte Euergetin Plancia Magna, eine *femina clarissima*, nennt sich auf den Basen aller von ihr gestifteten Statuen schlicht *Plancia (M. f.) Magna*,³⁰ und in reziproken Ehrungen als *κτίσται* werden ihr senatorischer Vater und ihr senatorischer Bruder sowie erneut sie selbst nur mit den einfachen Namen genannt: [κτίστη]ς | [M.] Πλάνκιος Οὐάρος | [πα]τήρ Πλανκίας Μάγνης | Περογαῖος; κτίστης | Γ. Πλάνκιος Οὐάρος | ἀδελφὸς | Πλανκίας Μάγνης | Περογαῖος.³¹ Die klingenden Namen an sich implizieren hier, in der Heimatstadt, den allen bekannten Rang, und so kann es auch in Aspendos gewesen sein. Zu berücksichtigen ist in der Diskussion auch und vor allem, daß aus dieser regional bedeutenden Stadt nur wenig inschriftliches Material erhalten ist (sonst kaum etwas Lateinisches), viel weniger als aus den Grabungsstätten Perge und Side. Datiert werden die Bauinschriften des Theaters wegen des Plurals in der Dedi kation (τ]ῷ [οὔτῳ τῷ]ν Σεβαστ[ῷ]ν) seit längerem in die Jahre 161/169.³² – So steht also am Ende dieser Überlegung die Feststellung, daß in dem

²⁸ Dazu bereits HALFMANN 66f.

²⁹ Zur auffällig großen Zahl senatorischer Familien aus Pamphylien HALFMANN 53ff., zur Verteilung die tabellarische Übersicht 69.

³⁰ R. MERKELBACH – S. ŞAHİN, Die publizierten Inschriften von Perge, EA 11, 1988, 120ff. Nr. 29–34 (jeweils lateinisch-griechische Texte, wie in Aspendos).

³¹ MERKELBACH – ŞAHİN 119f. Nr. 28a–b. Zu den Personen HALFMANN 104 Nr. 8; 128 Nr. 31 (dort auch zu Plancia Magna). Zu Grundbesitz der Familie auf dem Ager Tusculanus und in Tibur (?) ANDERMAHR 300f. Nr. 265 (dort auch neuere Lit. zur Familie).

³² Siehe oben mit der in Anm. 20 genannten Literatur. Ganz zwingend erscheint dem Verf. das genannte Argument nicht. – Bei den voranstehenden lateinischen Fassungen der Inschrift gibt es in den alten Abschriften und in den Publikationen Divergenzen in der Frage, ob mit der Nennung des Kaiserhauses der Singular oder der Plural verbunden war.

Fragment CIL 6,32321 sehr gut einer der beiden Curtii Crispini aus Aspendos genannt sein kann.³³

Der neue Beleg für das am 21. Juni 159 amtierende Konsulnpaar macht es erforderlich, auf den gegenwärtigen Wissensstand über die Fasten dieses Jahres einzugehen. Denn erstens haben sich seit G. ALFÖLDYS Behandlung von 1977 gerade zu diesem Jahr mehrere Berichtigungen bzw. Präzisierungen von Datierungen ergeben, zweitens gilt es vor allem, im Zusammenhang damit die Interpretationsmöglichkeiten von CIL 6,32321 auszuloten.

Von den von ALFÖLDY am ehesten in dieses Jahr gesetzten Konsuln³⁴ sind folgende zu streichen:

- Sex. Calpurnius Agricola und Ti. Claudius Iulianus; das Paar gehört ins Jahr 154.³⁵
- C. Iulius Commodus Orfitianus amtierte, wie aus drei seither bekannt gewordenen Diplomen hervorgeht, im Jahr 157 (28. Sept.), mit C. Caelius Secundus als Kollegen.³⁶

Über die oben besprochene Zeugenliste des Diploms Nr. 3 lässt sich zeigen, daß auch ein anderes Konsulnpaar aus den Fasten von 159 herauszunehmen ist, Q. Pomponius Musa und L. Cassius Iuvenalis. Man kennt sie seit langem aus zwei unvollständigen Tabellae I von Diplomen für Pannonia inferior, datiert vom 27. Dez. eines unbestimmten Jahres (CIL 16,112 und 113), ferner aus zwei in Marokko gefundenen Diplomen, dem Bruchstück einer weiteren Tabella I (RMD I 53) sowie einem kleinen Fragment einer Tabella II. Dieses bewahrt von den beiden Namen nur mehr]IVVENALE und von der Zeugenliste die Anfangsreste zweier Cognomina, VR[und ST[(RMD I 54).³⁷ Die Diskussion um das Jahr hat eine lange Geschichte. Es wurden vorgeschlagen 151 oder 156/160 (E. GROAG, A. DEGRASSI), 160 (W. HÜTTL), 158 oder 159 (R. SYME) und schließlich, auf ein Jahr verengt, 159 (G. ALFÖLDY).³⁸ Die Datierung hängt entscheidend davon ab, wann der auf den beiden niederpannonischen Diplomen genannte Legat Geminus Capellianus seinen Vorgänger M. Iallius Bassus ablöste. Hier haben sich durch die Früherdatierung des C. Iulius Commodus

³³ Ein anderer Curtius Crispinus ist i. J. 187 als *splendidus eques Romanus, magistratus* und *primarius vir* in Puteoli bezeugt: CIL 101784 (= ILS 6334). Über ihn ist sonst ancheinend nichts bekannt. Vgl. PIR² C 1610.

³⁴ ALFÖLDY 172f.

³⁵ VIDMAN 134, mit Diskussion und Hinweis auf die überzeugende Argumentation von B. LÖRINCZ. Datierung übernommen von ALFÖLDY (zit. Anm. 3) 433.

³⁶ J. GARBSCH, Bayer. Vorgeschichtsblätter 53, 1988, 157–166 (= RMD III 293) in Verbindung mit RMD II 51/104. Der dritte, vollständige Beleg wurde publiziert von K. DIETZ (zit. Anm. 3) 113f. Zu den Konsequenzen u. a. für die Ergänzung der Kuratorennamen in CIL 6,857 s. W. ECK, KJ 26, 1993, 457f.

³⁷ Für beide Konsuln sind keine weiteren Ämter überliefert. Siehe PIR² C 496; P 740 (zum Konsulatsjahr dort Verweis auf ALFÖLDY).

³⁸ ALFÖLDY 172f., mit Lit.

Orfitianus, dessen Kollege Iallius Bassus als *curator aedium sacrarum et operum publicorum* war, die Prämissen verändert. Deswegen kommen, wie man bereits sah, auch wieder die Jahre 157 und 158 in Betracht.³⁹ Das Jahr 159 scheidet aber jetzt als Konsulatsjahr der Musa und Iuvenalis (sie amtierten im letzten Nundinium) definitiv aus. Denn die Zeugen des schon genannten marrokanischen Diplomfragments RMD I 54 waren [*C. Bellius*] *Ur[banus]* und [*C. Pomponius*] *St[atianus]* (im Genitiv), und von diesen war Pomponius Statianus bereits am 21. Juni 159 (also vor dem Jahresende) durch P. Graecinius Crescens ersetzt worden, wie man oben sah. Von den beiden verbleibenden Jahren ist das letzte Nundinium von 157 frei (geworden),⁴⁰ das letzte von 158 durch ein hierher gesetztes Fragment der Fasti Ostienses besetzt, auf das gleich noch einzugehen sein wird. In der Konsequenz wird auch 159 als am ehesten vermutbares Konsulatsjahr für M. Iallius Bassus⁴¹ noch unsicherer als es war. Neuzugänge für das Jahr sind dagegen anscheinend nicht zu verzeichnen.

Die Fasten von 159 haben sich also erheblich gelichtet. Es bleiben nur zwei Paare, die *ordinarii* und das neue Paar:

1. Januar: Plautius Quintillus, M. Statius Priscus Licinius Italicus,
23. Juni: M. Pisibanius Lepidus, L. Matuccius Fuscinus.

Nun zurück zu CIL 6,32321. Es drängt sich bei der neuen Situation der starke Verdacht auf, daß bei diesem verschollenen Fragment unbekannter Herkunft ein Ausschnitt von Konsularfasten des Jahrs 159 vorliegt, mit den *consules priores* von vier Nundinien in Z. 2–5. Die Ordinierung ist sehr vergleichbar mit der der Fasti Ostienses, mit Ausrückung des ersten Konsulnpaars. Bei den Acta und Fasti der Priesterkollegien in CIL 6 ergab eine Durchsicht der Zeugnisse keine befriedigenden Parallelen. Das Paar mit (M.) Pisibanius Lepidus kann ohne weiteres das zweite des Jahres gewesen sein (Beleg vom 21. Juni). Daß die zwei folgenden Personen, Cornelius Dexter und auch Curtius Crispinus, im Jahr 159 Konsuln gewesen sein können, wurde oben gezeigt. Die Fasti Ostienses schließen die Jahresnotierungen häufig mit der Nennung der dortigen Duoviri. Das Cognomen des ersten ist dann gegenüber dem des *consul prior* im folgenden Jahr in der Regel nach rechts versetzt. Das gleiche ist bei den Namen in CIL 6,32321 Z. 1/2 der Fall.

³⁹ B. LÖRINCZ, Die Truppe und der Truppenkommandeur des Diplomempfängers CIL XVI 113, *Acta Historica Classica et Orientalia* 1, 1993 (non vidi; die Argumentation wird referiert von M. M. ROXAN, RMD III S. 247 Anm. 62); W. ECK – D. ISAC – I. PISO, Ein Militärdiplom aus der Provinz Dacia Porolissensis, ZPE 100, 1994, 577–591, v. a. 582ff. (mit der Richtigstellung des Namens: Geminus) und 583 Anm. 15.

⁴⁰ B. LÖRINCZ, ZPE 52, 1983, 211f.; vgl. G. ALFÖLDY (zit. Anm. 3) 433 (Diplom CIL 16,107 mit dem sonst unbekannten Konsulnpaar Q. Canusius Praenestinus, L. Lusius Sparsus, zu datieren auf 156).

⁴¹ ALFÖLDY 173. – Vielleicht ist M. Iallius Bassus doch identisch mit Q. Iallius Bassus, *cos. suff.* am 8. Juli 158. Diese Möglichkeit wurde in PIR² I 3 nicht ausgeschlossen, und irritierende Varianten bei den Praenomina kommen bekanntlich auch sonst vor.

Die Schlußfolgerung aus all diesem würde demnach lauten: In CIL 6,32321 liegt ein bisher unerkanntes, früh gefundenes, nach Rom gelangtes und früh verschollenes Fragment der Fasti Ostienses zum Jahr 159 vor. Das wäre das überraschende, wichtige Ergebnis bei einer Nebenfährte, auf die das Diplomfragment Nr. 1 führte. Der Text der Abschrift von CIL 6,32321 wäre dann folgendermaßen aufzulösen bzw. zu ergänzen:

[II vir(i) - -] Sabinia[nus, - - - - - - - -]
 [- Plaut]us Quintillu[s, M. Statius Priscus]
 [k. Apr. M. P]sibanius Lepid[u]s, L. Matuuccius Fuscinus]
 [k. Iul. -] Cornelius Dex[er, - - - - - - - -]
 [- - A. Curtius Crispinu[s, - - - - - - - -].

Diese Interpretation ist allerdings nur unter der Annahme möglich, daß das isolierte Fragment Qc in der Edition VIDMANS, dort ins Jahr 158 gesetzt, an eine andere Stelle gehört. Denn die letzte Zeile mit den Resten der Duoviri ist mit Z. 1 von CIL 6,32321 nicht vereinbar. Genannt ist im Fragment Qc als einziger sicherer ein im Amt verstorbener Konsul aus einem letzten Nundinium, Pedius Hirratus, den G. ALFÖLDY durch eine abschließende Kombination innerhalb einer längeren Indizienkette, bei der es nur wenige sichere Anhaltspunkte gibt, ins Jahr 158 datierte.⁴² Dieses Datum wird seither akzeptiert.⁴³ ALFÖLDY selbst versah sein Ergebnis mit einem Fragezeichen. Jetzt steht das eine Fragezeichen gegen das andere; die beiden Lösungsvorschläge schließen sich in jedem Fall aus.

Der Statthalter von Pannonia superior

Als Legat der Provinz in den letzten Jahren des Antoninus Pius gilt M. Nonius Macrinus, *cos. suff.* wahrscheinlich 154.⁴⁴ Diesen aus zwei Inschriften bekannten konsularischen Statthalter kann man bisher nicht genau datieren; die ungefähre zeitliche Ansetzung («?159–?162» ALFÖLDY; «sub Pio, ultimis annis» THOMASSON)⁴⁵ beruht auf der schlüssigen Kombination mehrerer Indizien. Das Diplom Nr. 1 bewahrt *intus* Z. 10 noch das Ende des Cognomens des am 21. Juni 159 amtierenden Legaten, [sub --- --].*ring leg(ato)*. Der Name läßt sich problemlos zu

⁴² ALFÖLDY 170–172, mit Referat der lang zurückreichenden und ursprünglich völlig offenen Diskussion. Davon hängt auch die Datierung und Identifizierung des fragmentarisch erhaltenen Kollegen ab, L. Iu[- - -]. Zu ihm siehe ebenfalls ALFÖLDY l.c.; vgl. auch VIDMAN 134f. L. PETERSEN hatte das Konsulnpaar noch vorsichtig ins Jahr 144 datiert: PIR² I 64.

⁴³ VIDMAN 134f, der die Diskussion noch einmal referiert; PIR² P 215 (K. WACHTEL).

⁴⁴ ALFÖLDY 154; VIDMAN 133; PIR² N 140.

⁴⁵ ALFÖLDY 236 (vgl. 251); THOMASSON (zit. Anm. 19) 104 Nr. 35.

[*Ma*crin*g* ergänzen. Es war also sicher M. Nonius Macrinus genannt (ohne Praenomen, wie in dieser Zeit üblich). Dieses Diplom liefert damit erstmals ein fixes Datum für seine Statthalterschaft.

Die Truppenliste

Wie oben zu Nr. 1 ausgeführt, ist die Innenseite dieses Bruchstücks mit der partiell erhaltenen Truppenliste sehr schwer lesbar, aber mit Hilfe anderer Diplome letztendlich doch zu entschlüsseln. Um welche Truppen es geht, ist im Resultat klar. Ergänzend kommen die Reste der Truppenliste von Nr. 2 hinzu sowie die Nennung der *ala I Thracum victrix c. R.* in den Empfängerteilen der drei Fragmente. Die Zahl der genannten Alen ist verloren; nach den rekonstruierbaren Zeilenlängen von Nr. 1 (der ergänzte Text folgt gleich) müssen es fünf gewesen sein. Von einer haben sich keine Reste mehr erhalten. Die Zahl der Kohorten betrug sechs (Nr. 1 Z. 7), von denen sich vier sicher fassen lassen (davon zwei in Nr. 1 und 2, eine nur in Nr. 2). Zur besseren Orientierung wird die Liste in einer tabellarischen Form vorgelegt, eingebaut in den Rahmen der bisher bekannten vollständigen Listen von Pannonia superior der Zeit des Antoninus Pius.

Anhand dieser Tabelle (S. 181) läßt sich erkennen, daß die Alenliste weitgehend identisch ist mit den anderen. Die *ala I Thracum victrix c. R.* ist mit hoher Wahrscheinlichkeit an ihrem üblichen Platz einzusetzen, d. h. an zweiter Stelle. Bei der fünften Ala muß es sich ebenso wahrscheinlich um die immer am Schluß stehende *ala III Augusta Thracum sagittariorum* handeln. Die Kohortenliste hat auf den kontrollierbaren Positionen (1, 2 – Nr. 2 *intus* –, 4 und 5) ebenfalls genaue Entsprechungen in den Listen von 149 (dort steht als zusätzliche Kohorte voran die *I Aelia milliaria sagittariorum*), von 154 (in dieser Fünferliste fehlt die *IV voluntariorum c. R.*) und der von 146 (dort mit Umstellung zweier Einheiten). Auf Platz 3 darf man deshalb sicher die *II Alpinorum* ergänzen, und den Abschluß müßte wie bei diesen Listen die *XIIX voluntariorum c. R.* gebildet haben, die nur einmal nicht an letzter Stelle steht (i. J. 148).

Daraus ergibt sich für Nr. 1, Z. 5–15 innen folgende Ergänzung (mit Angabe der Zeilenlängen; auf die Punkte unter den schwer lesbaren Buchstaben wird, soweit das Ergebnis sicher ist, verzichtet):

| | | | |
|----|--|---|----|
| 5 | [EQ ET PED Q MIL IN ALIS V Q APP ²²] I VLP CONTAR | ∞ | 33 |
| | [ET I THR VICTR C R ET I CANN ²⁰] AN CR ET I HISPAN | | 33 |
| | [ARVAC ET III AVG THR SAG ET ²¹] COH VI I VLP P(A)NN | | 34 |
| | [∞ ET I THR C R ET II ALP ET I ¹⁹] V VOL C R ET V CALLAE | | 34 |
| | [LVCENS ET XIIX VOL C R ET ¹⁹] SVNT IN PANNON | | 31 |
| 10 | [SVPER SVB NONIO MA ¹⁵] CRINO LEG XXV STIP | | 30 |
| | [EME DIMISS HON MISSI ¹⁷] QVOR NOMN SVB | | 30 |

| | |
|---|----|
| [SCR SVNT CIVIT ROMAN ¹⁷] QV EO NON HAB DED | 30 |
| [ET CONVB CVM VXOR QV ¹⁶] AS TVNC HAB CVM EST | 31 |
| [CIVIT IS DAT AVT CVM ¹⁶] IS QVAS POST DV • | 28 |
| 15 [XISS DV MTAXAT SI ¹⁴] NGVLIS | 20 |

Es ist hier nicht erforderlich, auf die Truppenliste ausführlich einzugehen, zumal sie keine besonderen Neuigkeiten bietet und die Gruppe der fünf Alen sowie drei der genannten Kohorten erst kürzlich von W. ECK und M. M. ROXAN ausführlicher behandelt wurden.⁴⁶ Nur ein paar Punkte seien angesprochen. Die Gruppe der fünf Alen wird auf fast allen Diplomen ab 1. Juli 126 genannt, meist in genau der gleichen Reihenfolge.⁴⁷ Sie stellt also offenbar den Gesamtbestand an Alen der Provinz dar, wie er sich in der Folge der Dakerkriege unter Hadrian herausgebildet hat. Die Gruppe der insgesamt sieben Kohorten präsentiert sich erst am Ende der Regierungszeit Hadrians so homogen. Als letzte erscheinen in den publizierten Militärdiplomen die *I Aelia* ∞ *sag.* (erstes Zeugnis von 133)⁴⁸ und die beiden *cohortes IV und XVII voluntariorum c. R.* (erstes Zeugnis vom 16. Juni 138).⁴⁹ Bisweilen fehlt in den Konstitutionen die eine oder andere Einheit, erscheint aber im nächsten bekannten Diplom wieder.⁵⁰ Im Diplom von 154 (CIL 16, 104, Fünferliste) fehlt neben der *cohors IV voluntariorum c. R.* auch die *I Aelia* ∞ *sag.*, und sie fehlt auch – wenn die Ergänzungen zutreffen – in der Sechserliste der neuen Konstitution von 159, d. h. in nunmehr zwei aufeinander folgenden Listen. Das mutmaßliche Fehlen in der Liste von 159 ist deswegen irritierend, weil just aus diesem Jahr eine Weihung der Kohorte aus ihrem oberpannonischen Standort Kloster-

⁴⁶ ECK – ROXAN 55–79 (Diplom für Pannonia superior vom 1. Juli 126), bes. 62–71 (Truppen; bei den Kohorten mit Behandlung der *I Ulpia Pannonicorum* ∞ *equitata*, der *I Thracum c. R.* und der *II Alpinorum*). Zu den Truppenlisten von Pannonia superior und der Anordnung der Einheiten Zs. Visy, Die kryptotopographische Truppenaufzählung in den Auxiliardiplomen von Pannonien, in: Heer und Integrationspolitik 497–506.

⁴⁷ 126: siehe Anm. 46; 2. Juli 133 (CIL 16, 76 und 77); 16. Juni 138 (CIL 16, 84; hier sind es nur vier Alen). Zu den Diplomen unter Pius siehe die tabellarische Übersicht. Das letzte bisher bekannte Diplom ist RMD I 62 von Sept./9. Dez. 163 (fragmentiert), mit vier Alen und sieben Kohorten (siehe dazu die durch LÖRINCZ leicht verbesserte Fassung in RMD II, S. 134 Anm. 84).

⁴⁸ CIL 16, 76. Zu dem nur hier belegten, schwer erklärbaren Beinamen *Caes.* siehe M. M. ROXAN, RMD III 176 Anm. 4 (mit Verweis auf LÖRINCZ); ECK – ROXAN 70f.; P. HOLDER, Auxiliary Units Entitled Aelia, ZPE 122, 1998, 260f.

⁴⁹ CIL 16, 84. Zu den beiden Verbänden siehe K. STROBEL, Untersuchungen zu den Dakerkriegen Trajans, Bonn 1984, 146.

⁵⁰ Erklärbar ist das Fehlen der *ala I Ulpia contariorum* ∞ im Diplom von 149 (CIL 16, 97). Sie bildete einen Teil des pannonischen Truppenkontingents im Maurenkrieg des Antoninus Pius: M. P. SPEIDEL, Pannonian troops in the Moorish War of Antoninus Pius, in: Limes. Akten des XI. Internationalen Limeskongresses, Budapest 1977, 129–135 (= ders., Roman Army Studies I, Amsterdam 1984, 211–215); vgl. ECK – ROXAN 65.

neuburg vorliegt (AE 1977, 616). Man hat vermutet, daß die Kohorte um diese Zeit oder kurz darauf in den Osten verlegt worden sein und eine Vexillation der *cohors I Aelia gaesatorum* aus Dacia Porolissensis die Lücke gefüllt haben könnte.⁵¹ Wenn diese Kombinationen zutreffen sollten, könnte die Gleichzeitigkeit von Fehlen und Präsenz im Jahr 159 so zu erklären sein, daß nur ein Teil der *cohors I Aelia* aus der Provinz abgezogen worden war. Hier bleibt aber vieles unsicher.

*Die Ala der Veteranen, ihre Titel *victrix* c. R. und der Präfekt*

Die sicheren Belege für die *ala I Thracum victrix*, in der die Veteranen gedient hatten, stammen fast ausschließlich von Militärdiplomen mit Konstitutionen für Pannonia superior, vom 1. Juli 126 bis 163.⁵² Die Indizien für eine etwaige frühere Anwesenheit im Raum Noricum/Oberpannonien sind unklar, was mit der zeitweiligen Anwesenheit einer weiteren *ala I Thracum* dort zusammenhängt, der *veterana* (bezeugt durch Militärdiplome in den Jahren 112 und 113), die die Provinz aber bald darauf verlassen hat. Entsprechend unsicher ist die Bestimmung ihres Standorts bzw. ihrer Standorte. Präferiert werden meist Ala Nova (Wien – Schwechat) und Carnuntum. Zuvor könnte sie in Noricum gelegen haben. Die Probleme der epigraphischen Befunde wurden 1984 von K. DIETZ ausführlich diskutiert und 1995 noch einmal von W. ECK – M. M. ROXAN kurz erörtert, auf deren Stellungnahmen hier verwiesen sei.⁵³ Unklar ist auch, wann und wo sich die Einheit das auszeichnende Prädikat *victrix* verdient hatte.

Die neuen Fragmente bieten zu ihr mit der Bezeichnung *c(ivium) R(omanorum)* eine überraschende und wichtige Neuigkeit. Dieser zweite auszeichnende Zusatz fehlt in allen sieben Konstitutionen von 126 bis 154 (bei den drei Fragmenten von 154/161 bis 163 ist die Schlußpartie des Truppennamens nicht erhalten). Die nächstliegende Annahme wäre, daß die Ala zwischen 154 und 159 mit dem Bürgerrecht ausgezeichnet wurde. Sie stößt aber auf Schwierig-

⁵¹ Siehe HOLDER (zit. Anm. 48) 258 und 260f.

⁵² Die Diplome sind in Anm. 47 und in der tabellarischen Übersicht zusammenge stellt. Keines galt bisher einem Soldaten der Einheit. Der einzige sichere andere epigraphische Beleg ist CIL 3308 (= ILS 2210), ein Grabstein aus dem späten 2./3. Jh. für einen *eq. sing. Aug. n. —, allct. ex ala I Thr. ex Pann. sup[—]*. Siehe ECK – ROXAN 66.

⁵³ K. DIETZ, Das älteste Militärdiplom für die Provinz Pannonia superior, BRGK 65, 1984, 159–268 (RMD II 86 mit RMD III, S. 243 Anm. 17), v. a. 238ff. und im Anhang zur Frühgeschichte der Alae I Thracum im Donauraum (260–266); ECK – ROXAN 65f. (skeptisch zu Carnuntum; dort auch der von ROXAN schon wiederholt zuvor gegebene Hinweis auf das unpublizierte Diplom von 112). In der Grabungspublikation des Carnuntiner Alenkastells ging H. STIGLITZ erneut auf das Problem der Besatzung ein: Das Auxiliarkastell Carnuntum 1, Forschungen 1977–1988, hrsg. H. STIGLITZ, Wien 1997, 72–76. Dort auch zum Ziegelstempeltypus A · I · THR (Kranz), der als eindeutiger Hinweis auf die Präsenz der *ala I Thr(acum) (victrix)* interpretiert wird.

keiten. Denn es ist in dieser Zeit kein Anlaß für eine Bewährung im Kampf auszumachen.⁵⁴ Schwerer wiegt aber die Tatsache, daß von den drei Veteranen zwei das Bürgerrecht sicher nicht besaßen, wie aus ihren Namen hervorgeht, und der dritte sehr wahrscheinlich auch nicht (dazu unten). Das Gegenteil sollte man aber bei einer kurz zuvor erfolgten Blockverleihung der Zivität an die Ala erwarten.⁵⁵ Man wird also mit der Auszeichnung *c. R.* weit zurückgehen müssen, vor 126. Es liegt hier offenbar einer der zahlreichen Fälle vor, in denen alte Tapferkeitsauszeichnungen wie die Titel *torquata, p(ia) fidelis* und eben auch *c. R.* später nicht mehr regelmäßig genannt werden.⁵⁶ Die Auszeichnung *c. R.* war wahrscheinlich gleichzeitig mit dem ehrenden Beinamen *victrix* verliehen worden. Eine gewisse Analogie kann man bei der Entwicklung der Bezeichnung einer anderen *ala victrix c. R.* erkennen, deren Geschichte sich besser verfolgen läßt, der *ala (I Gallorum) Tauriana torquata victrix c. R.*, seit 88 in Mauretania Tingitana belegt. In den Militärdiplomen lauten ihre Titel (soweit erhalten):

| | | |
|---------------------------------|---------|------------------------------|
| <i>torquata victrix [c. R.]</i> | 109 | RMD II 84 ⁵⁷ |
| <i>torquata victrix c. R.</i> | 114/117 | CIL 16,165 |
| <i>c. R. torquat. victr.</i> | 122 | CIL 16,169 |
| <i>c. R.</i> | 129/132 | CIL 16,173 ⁵⁸ |
| <i>victr. c. R.</i> | 153/154 | ZPE 117, 1997, 254ff. Nr. 14 |
| <i>c. R.</i> | 161 | RMD II 107 |

Hier ging der Trend in die andere Richtung; nicht *c. R.*, sondern *victrix* wurde nach 122 öfter weggelassen. *Torquata* verschwindet nach 122 völlig. Alle hier angeführten Belege für die vollständige Titulatur liegen – das ist zu beachten – vor der ersten Nennung der oberpannonischen *ala I Thracum victrix (c. R.)* vom Jahr 126.

⁵⁴ Es gibt keinen Hinweis, daß die Ala am Maurenkrieg des Pius teilgenommen hatte (vgl. oben Anm. 50). Auch wenn man das annähme, sollte man erwarten, daß die Auszeichnung dann schon in der Konstitution von 154 genannt wäre, was nicht der Fall ist (CIL 16,104).

⁵⁵ Hier ist allerdings zu berücksichtigen, daß bei einer solchen Auszeichnung vielleicht nicht alle Soldaten das Bürgerrecht erhielten. Diese Möglichkeit ziehen in Betracht HOLDER 31f. und V. A. MAXFIELD, The Military Decorations of the Roman Army, Berkeley – Los Angeles 1981, 227. Im vorliegenden Fall spricht die statistische Wahrscheinlichkeit aber eine deutliche Sprache. – Auf das im folgenden zu diskutierende Epitheton *victrix* als «battle honour» ging MAXFIELD nur kurz ein (233); für die Kampfauszeichnungen von Truppenverbänden ist aber das gesamte Kapitel 218–235 zu vergleichen.

⁵⁶ Einige Beispiele dafür bei ECK – ROXAN 64.

⁵⁷ Dort ohne die Ergänzung *c. R.*

⁵⁸ Die Datierung ist möglicherweise auf 129/130 einzuschränken: RMD III 157 Anm. 6.

Die Belege für die *ala Tauriana* reichen noch weiter zurück, und sie illustrieren schlaglichtartig die Variationsmöglichkeiten in der Bezeichnung. In einem Diplom vom 9. Jan. 88 (CIL 16,159; Mauretania Tingitana) heißt sie nur *Tauriana*. Sie war aber schon damals dekoriert. Denn man kennt einen um 74 datierbaren *praefectus alae Tauriana torquatae*⁵⁹ und einen etwa in der Regierungszeit Vespasians in Spanien verstorbenen *eques ala(e) Tauriana torquatae vic(tricis) civium R(omanorum)*.⁶⁰ Es besteht eine gewisse Wahrscheinlichkeit, daß sich die Truppe die Auszeichnungen in den Kämpfen des Bataveraufstands erworben hat.⁶¹

Sonst sind gegenwärtig nur zwei andere Auxiliareinheiten mit dem Beinamen *victrix* bekannt, bei denen der Befund weniger deutlich ist. Wiederum eine Ala, die *ala (Gallorum et) Thracum classiana*, trägt in einem neuen Diplom von Germania inferior aus dem Jahr 127 die Bezeichnung *c. R. torquata victrix*; in einer schon zuvor bekannten undatierten Inschrift (CIL 11,6033) heißt sie – in einer Variante – *invicta bis torquata c. R.*⁶² In fast allen anderen Belegen fehlen Beinamen; in den frühesten vom Jahr 105 tritt aber schon die Bezeichnung *c. R. auf*.⁶³ Das ganze «Paket» *c. R. torquata victrix* kann auch bei ihr schon in eine frühere Zeit zurückreichen.⁶⁴ Die vierte Einheit ist die *cobors I Breucorum c. R. val. victrix bis torquata*; bei ihr geht zumindest die Auszeichnung mit dem Bürgerrecht in die Zeit Vespasians zurück.⁶⁵

⁵⁹ HOLDER 253 Nr. E 107 (= AE 1939, 60), mit Verweis auf H.-G. PFLAUM und H. DEVIJVER (A 189).

⁶⁰ CIL 2,2984 (Calagurris; HOLDER 275 Nr. 452). Die Inschrift ist erneut publiziert in U. ESPINOSA RUIZ, Epigrafia romana de la Rioja, Logroño 1986, 26 ff. Nr. 7 (freundlicher Hinweis von A. U. STYLOW). Dort wird TAVTOR zu *Tautor(um)* aufgelöst und ohne Diskussion auf eine sonst nicht bekannte *ala Tautorum* aus unbekannten Tanti bezogen.

⁶¹ So HOLDER 32; 35f.; 39. Anfang 69 stand sie (auf Seite von Vitellius) in Lugdunum im Winterlager (Tac. ann. 1,53), von wo aus sie mit der *legio Italica* bald in unbekannte Richtung verlegt wurde (Tac. ann. 1,65).

⁶² Die Belege sind zusammengestellt und diskutiert bei W. ECK – E. PAUNOV, Ein neues Militärdiplom für die Auxiliartruppen von Germania inferior aus dem Jahr 127, Chiron 27, 1997, 344ff.

⁶³ CIL 16,51; RMD I 8 (beide Britannia). Als Unsicherheitsfaktor ist zu berücksichtigen, daß sich die Gesamtbelege, wie von ECK – PAUNOV erwogen wird, vielleicht auf zwei (gleichnamige) Alen verteilen könnten.

⁶⁴ So HOLDER 33; 36; 39. Er rechnet mit einer Auszeichnung durch Vespasian, vielleicht ebenfalls anlässlich eines Einsatzes im Bataveraufstand.

⁶⁵ Siehe HOLDER 32; 37; 40. *Bis torquata* ist erst auf Inschriften aus Rätien unter Antoninus Pius belegt (Belege bei HOLDER). VAL ist wohl entgegen den Bedenken HOLDERS wie bei der britannischen *legio XX Valeria Victrix* zu *Val(eria)* aufzulösen. Zum Aufenthalt der Truppe in Rätien vgl. kurz W. CZYSZ – K. DIETZ – TH. FISCHER – H.-J. KELLNER, Die Römer in Bayern, Stuttgart 1995, 134; 136 (DIETZ).

Für die hier diskutierte Thraker-Ala läßt dieser Befund die Vermutung zu, daß es sich bei ihr, wie bei den anderen auch, um eine hochdekorierte *ala torquata* handelt. Der (Sieges-)Kranz auf dem schon zitierten (Anm. 53) Carnuntiner Ziegelstempeltypus A · I · THR (Kranz) paßte zu ihr auch aus diesem Grund besonders gut. Anlaß und Zeitpunkt der Auszeichnung bleiben nach wie vor offen, aber man kann vielleicht eine Vermutung wagen. Eine undatierte, beschädigte Grabinschrift aus Mannersdorf, ca. 26 km südwestlich von Carnuntum gelegen, gilt einem Veteranen *al(a)e I Thr[- -]*; sein Name ist *Ulp(ius) Civ[- -]*.⁶⁶ In der Erstpublikation wurde die Ala für die *victrix* gehalten, wohingegen K. DIETZ und ECK – ROXAN wegen des neueren oberpannonischen Diploms von 113 auch die *I Thracum veterana* ins Spiel brachten.⁶⁷ Da man nun weiß, daß die *victrix* eine *ala c. R.* war, könnte der Name *Ulp(ius)* auf Trajan als Verleiher der Auszeichnung hinweisen. Das Bürgerrecht des Veteranen wäre dann in diesem Kontext zu sehen. Als Hintergrund böten sich die Dakerkriege an. Zwingend ist ein solcher Schluß freilich nicht.

Präfekt der Ala war i. J. 159 Sulpicius Pompeius. Wie in dieser Zeit bereits üblich, ist weder sein Praenomen noch sein Heimatort angegeben. Die Person ist bisher unbekannt.⁶⁸ Besonders auffällig ist die Verwendung des häufigen Gentilnamens Pompeius als Cognomen, wofür es anscheinend keine Parallelen gibt.⁶⁹

Die Veteranen

Von der bisher nur umrißhaft dokumentierten Ala lernt man durch die neuen Diplome mit einem Schlag drei Veteranen kennen, vom gleichen Entlassungsjahrgang. Die Entlassung i. J. 159 erfolgte, der damals überwiegenden Praxis entsprechend, nach 25 Jahren, ohne die mögliche Verlängerung der Dienstzeit.⁷⁰ Die Einheit war eine *ala quingenaria*. Wenn die Entlassungen jährlich stattfanden, erhielten pro Jahr also idealiter 20 der ca. 500 Soldaten die *honesta missio*. Die Veteranen der Diplome wären also, von der ungefähren Größenordnung her, drei von zwanzig. Für die Diplome von Auxiliartruppen ist das eine einmalig hohe Zahl. Bisher kennt man von verschiedenen Einheiten nur maxi-

⁶⁶ H. UBL, in: D. M. PIPPIDI (ed.), *Actes du IX^e Congrès international d'études sur les frontières romaines*, Mamaia, 6–13 sept. 1972, Bukarest – Köln – Wien 1974, 423f. Das Cognomen wurde dort aus Raumgründen zu *Civ[er]* ergänzt.

⁶⁷ DIETZ (zit. Anm. 53) 260f.; ECK – ROXAN 66.

⁶⁸ Er fehlt auch bei H. DEVIJVER, *A New Volume of the Prosopographia Militiarum Equestrium*, ZPE 89, 1991, 179–187; kein Verweis in PIR² s.v. Pompeius.

⁶⁹ Kein Beleg bei SOLIN – SALOMIES; kein Verweis in PIR² s.v. Pompeius.

⁷⁰ Vgl. die Liste von M. M. ROXAN für die Jahre 159/160 bis 169, Chiron 28, 1998, 401f. Anm. 103.

mal zwei gleichzeitig entlassene Kommilitonen.⁷¹ Die Fälle sind hier zur Illustration in einer Liste zusammengestellt (S. 182), mit Berücksichtigung der Herkunft der Soldaten, der Provinz, in der sie dienten, und der Orte bzw. der Gebiete, in denen sie sich nach der Entlassung niederließen. Auf die großen Sachkomplexe der Rekrutierung und der Mobilität von Veteranen werfen diese Fälle natürlich nur ausschnittweise Licht. Leider ist eine Auswertung der Neufunde unter diesen Aspekten nur begrenzt möglich. Das liegt an der unvollständigen Erhaltung des Empfängerteils bei zwei der drei Diplome (Nr. 2 und 3) sowie an der bedauerlichen Tatsache, daß man von keinem Diplom den Fundort kennt. Die vagen Herkunftsangaben kompensieren dieses Manko wenigstens bis zu einem gewissen Grad. Rekrutiert wurden die drei Soldaten im Jahr 134, als die Ala bereits in Pannonia superior stand.

Nur eines der Bruchstücke (Nr. 1) bewahrt noch die Angabe der *origo*, *Nicopol(i)*. Auch diese Angabe ist aber nicht eindeutig, da es mehrere Städte dieses Namens gab. Man ist also auf die Onomastik angewiesen. Immerhin vier Namen sind vollständig erhalten. Von diesen scheinen drei freilich noch nicht belegt zu sein. Da sie evident indigenes Namensgut darstellen, wäre hier der Sprachwissenschaftler gefragt. Im folgenden geht es also hauptsächlich darum, mittels der einschlägigen Literatur den Rahmen abzustecken.

Nr. 1. Der Name des Veteranen lautete (im Dativ) wahrscheinlich *Suri*. Der erste Buchstabe läßt sich noch einigermaßen sicher in der Korrosionsfläche erkennen. Damit kommt man auf eine im illyrisch-thrakischen Raum weit verbreitete Namensspalte: Sura, Suras, Suro, Surio, Surus, Surius und Suris.⁷² Das -i in der Dativendung führt auf Suris. Diese Variante ist anscheinend thrakisch; jedenfalls ist sie gerade in eindeutig thrakischem Kontext mehrfach belegt (Σουρις Αυλούζενεος, Σουρις Βοινκαζερεος, Σουρις Δοληνος).⁷³ Der Vatername lautet (im Genitiv) *Dialpuri* (das P ist hinreichend deutlich auszumachen; vor der Restaurierung war der etwas korrodierte Buchstabe eindeutig zu erkennen). Eine Parallele ließ sich nicht finden. Es handelt sich offensichtlich um einen Kompositnamen. Das zweite Element dürfte eine phonetische Variante des überaus häufigen und variablen thrakischen Kompositteils -πορις, -poris, -πορεις, -por, -pora, -πορας, -πορος, -porus etc. sein, zu dem DETSCHEW vermutungswise gerade auch einen Namen auf -purus stellte, Cergae-pu-

⁷¹ Bei dem großen Zuwachs an Diplomen und Diplomfragmenten nach Erscheinen von RMD III kann sich das Bild inzwischen etwas verändert haben. – Für andere Truppen liegen bei wenigen Konstitutionen die Zahlen höher: mittlerweile vier Belege von einer Konstitution für die misenische Flotte vom 7. Febr. 160 (vgl. Verf., ZPE 117, 1997, 260); ebenfalls vier Belege von der Konstitution für die Legio I Adiutrix vom 22. Dez. 68 (vgl. RMD III, S. 235).

⁷² Vgl. H. KRAHE, Lexikon altillyrischer Personennamen, Heidelberg 1929, 107f.; A. MAYER, Die Sprache der alten Illyrer, Bd. I, Wien 1957, 326; DETSCHEW 470ff.

⁷³ DETSCHEW 472.

rus.⁷⁴ Dial- ähnelt einem ebenfalls häufigen und besonders variablen vorderen Element thrakischer Namen, Διο-, Διού-, Deos-, Dios-, Dias-, Dia-, Di-etc.,⁷⁵ weist aber ein -l am Ende auf. Den Stamm Dial- könnte ein möglicherweise verlesener Name einer Inschrift aus Dakien bieten (CIL 3,835), AEL(*ius*) DIAIES. KERÉNYI konjizierte zu *Dia(l)es* und betrachtete den Namen als thrakisch.⁷⁶ Heranziehen ist wohl auch der Name Dialo, mit zwei Belegen in Pannonien vertreten.⁷⁷ Anschlußmöglichkeiten für das Element Dial- sind also durchaus gegeben. Die Heimat des Suris dürfte somit (trotz der verbleibenden Unsicherheiten bei der Erklärung des Patronymikon) mit großer Wahrscheinlichkeit eine der beiden Städte namens Nikopolis in der Provinz Thracia gewesen sein, Nikopolis am Nestos oder das bedeutendere Nikopolis beim Istros. – Der Veteran war einfacher Alenreiter, *ex gregale*.

Nr. 2. Mit vielen Fragezeichen behaftet bleibt die Interpretation der fragmentierten Passage bei diesem Diplom, JRSAE F RIS.[- - -]. Die spontan naheliegende Lesung FRIS[IO] oder FRIS[AVONI] (als Angabe der *origo*) scheidet so gut wie sicher aus. Dafür sprechen folgende Gründe: Das F ist vom folgenden R etwas abgesetzt, was darauf hindeutet, daß *f(ilio)* gemeint ist. Im andern Fall müßte bei der dann fehlenden Filiation JRSAE zweites Nomen des Veteranen im Dativ sein; dann wäre bei der längeren fehlenden vorderen Partie (erstes Nomen plus Filiation) die Ordinierung ganz unbefriedigend. Oder aber das deutlich geschriebene E meinte in Wirklichkeit F; dann ergäbe sich zusätzlich das Problem, daß der Vatename im Genitiv auf -a enden würde. Zu lesen ist demnach JRSAE F RIS.[- - -]; [- -]rsae bewahrt den Endteil des Vaternamens. Die Zahl der in Frage kommenden Namen scheint sehr klein zu sein; der Verf. ist über rückläufige Indices nur auf die Namen Bursa, Buquorsa und Tarsa gestoßen. Bursa ist anscheinend ein sehr seltenes, als lateinisch geltendes Cognomen.⁷⁸ Buquorsa ist in Pannonien belegt.⁷⁹ Bei Tarsa handelt es sich um ein als thrakisch angesehenes Nomen aus einer größeren Sippe: Ταρσας, Tarse, Tharsa, Tharsus.⁸⁰ RIS.[- - -] sollte normalerweise der Anfang der *origo* sein. Es scheinen auch dafür nur sehr wenige Ergänzungen in Frage zu kommen: Ris-

⁷⁴ Siehe DETSCHEW 374; 240.

⁷⁵ DETSCHEW 126, mit den Verweisen auf zahlreiche Namen und Varianten. Vgl. auch 130, mit dem in Thessalien belegten, in der sprachlichen Zuweisung unklaren Namen Διαπυρος.

⁷⁶ A. KERÉNYI, Die Personennamen von Dacia, Budapest 1941, 151 Nr. 1764a. Auch der zweite in dieser Grabinschrift erscheinende Name, DITVGENIVS, scheint verlesen zu sein, aus *Ditugentus*: vgl. DETSCHEW 143.

⁷⁷ A. MÓCSY et alii, Nomenclator provinciarum Europae Latinarum et Galliae Cisalpinae, Budapest 1983, 102 s.v.; ZPE 118, 1997, 287f. und 295 (M. M. ROXAN).

⁷⁸ SOLIN – SALOMIES 304 (als Nachtrag zu I. KAJANTOS Latin Cognomina).

⁷⁹ MÓCSY 56 s.v. (2 Belege).

⁸⁰ DETSCHEW 492f., mit zahlreichen Belegen, auch mit der obliquen Form *Tarsae*.

pia, ein nur bei Ptol. Geogr. 2,14,4 genannter Ort in Pannonia superior,⁸¹ sowie die römische Kolonie Risinium an der dalmatinischen Küste, das bekannte alte Rhizon.⁸² Der auf RIS folgende, im Bruchrand ansatzweise erhaltene Rest könnte von einem Rundbuchstaben (C oder O) stammen, aber auch von einem klein geschriebenen I mit Bruchrändern oben und unten, die nur den Eindruck eines Rundbuchstabens erwecken (für ein P wäre die Haste deutlich zu kurz). Alle Versuche, mit einem C oder O auch nur in die Nähe eines plausiblen Ergebnisses zu kommen, sei es bei einem Ethnicon oder möglicherweise einem zweiten Nomen, verliefen ergebnislos. Die Auflösung zu *Risinio* bleibt eine Möglichkeit. Risinium war eine Colonia, in der es freilich auch Einwohner peregrinen Rechts gegeben haben kann. Aber sie war eine Küstenstadt mit bergigem Hinterland, der man nicht unbedingt zutrauen würde, Heimatstadt eines berufsmäßigen Reiters zu sein. Vielleicht stammt RIS.[- -], was durchaus nicht auszuschließen ist, von einem sonst noch nicht belegten Ethnicon des Balkan-gebiets.⁸³ – Auch dieser Veteran war einfacher Alenreiter, [e]x *gregale*, und auch er war bei der Entlassung vermutlich noch *peregrinus*.

Nr. 3. Der Veteran hieß *Dese* (Dativ) *Desonis* [f]. Für beide Namen finden sich bisher keine Parallelen, aber sie lassen sich ohne weiteres an illyrisch-thrakisches onomastisches Material anschließen. Beide gehören offenbar zu der Sippe Diza, Dizas, Diz(z)o, Diso, Disa-, Δεσα-, die gerade im thrakischen Sprachraum mit zahlreichen Belegen und weiteren Varianten vertreten ist.⁸⁴ Deso lässt sich gut als phonetische Variante von Diso erklären. Dese, der Name des Sohns des Deso, ist mit Desa- zusammenzustellen, vor allem wohl mit Δειζε- in Δειζε-ζενις⁸⁵ und mit -δηζη in Ζηλυ-δηζη.⁸⁶ Zur Dativendung männlicher Personennamen auf -se siehe nur Quelse (RMD I 4) und Durise (CIL

⁸¹ Siehe VULIĆ, RE 1 A 1, 1914, 923 s.v. Rispija. Vgl. auch den entstellten Ortsnamen RIS aus der ungefähren Region des oberen Savetals bei Anon. Ravenn. 4,21 (J. ŠAŠEL, RE Suppl. 12, 1970, 1570 s.v. Carniola, Carneola).

⁸² Zu Risinium G. ALFÖLDY, Bevölkerung und Gesellschaft der römischen Provinz Dalmatien, Budapest 1965, v. a. 141 f.; ders., RE Suppl. 11, 1968, 1214–1217 s.v. Ρίζων (Risinum).

⁸³ Wenn man eine Vokalvariante Ris-/Res- für möglich erachtet, käme etwa der Ort Resculum in Dacia in Frage. Auch dieser Gedanke trägt natürlich nicht wirklich. – Im Auge zu behalten ist die von M. P. SPEIDEL herausgearbeitete allgemeine Regel bei den Herkunftsangaben: «The native province of an auxiliary soldier is given as his home only if he was sent abroad as a recruit. By contrast, his civitas (tribe or town) is given as his home if he had enrolled in a unit stationed or raised (Hervorhebung des Verf.) in his own province»: The Soldier's Homes, in: Heer und Integrationspolitik 467. Für Suris aus Nikopolis (Nr. 1) trifft das zu, und es könnte auch für den Empfänger von Nr. 2 gelten.

⁸⁴ DETSCHEW 132–135; 145. Vgl. MAYER (zit. Anm. 72) 125 f.

⁸⁵ IBulg III 2, Nr. 1626 Z. 10; DETSCHEW 123 (vgl. auch den dort angeführten Namen Δειζεζες).

⁸⁶ DETSCHEW 183 (weiblicher Personenname).

16,158); diese beiden Veteranen werden dort explizit als Thraker bezeichnet (vgl. auch Tarse oben unter Nr. 2). – Vermutlich handelt es sich auch bei diesem Soldaten um einen einfachen Reiter, *ex [gregale]*.

Damit ergibt sich folgendes Bild. Zwei der Reiter der Thraker-Ala waren so gut wie sicher Thraker, Suris aus Nikopolis (Nr. 1) und Dese, dessen Herkunftsangabe nicht erhalten ist (Nr. 3). Die Heimat des dritten (Nr. 2) bleibt unklar. Wo sich jeder nach der Entlassung niederließ, ist, wie gesagt, nicht näher feststellbar. Immerhin läßt sich eine grobe Tendenz erkennen: Zumindest zwei scheinen von ihrem Standort im Raum Wien/Carnuntum in den südöstlichen Balkan zurückgekehrt zu sein. Am eindeutigsten ist das bei Suris aus Nikopolis in Thrakien; sein Diplom stammt aus dem Gebiet Mösien/Thrakien. Aus der gleichen Region kommt auch das Diplomfragment für seinen Kommilitonen aus Ris[- - -] (?) (Nr. 2). Vielleicht ebenfalls aus diesem Raum, auf jeden Fall von einem Fundort im Balkangebiet, stammt auch das Diplom für den mutmaßlichen Thraker Dese. Zumindest bei dem Alenreiter Suris wird eine sich immer stärker abzeichnende Tendenz bestätigt, nämlich daß Thraker besonders dazu tendierten, in das Gebiet ihrer Heimat zurückzukehren. Gerne möchte man wissen, ob nicht zumindest zwei der Kommilitonen nach der Entlassung zusammenblieben, wie das in bisher drei Fällen bezeugt ist (siehe die Tabelle S. 182). Alle drei Veteranen scheinen familiär nicht gebunden gewesen zu sein; jedenfalls gab keiner eine Frau an, die er privilegiert gesehen haben wollte. Auch das entspricht dem allgemeinen Trend.

Was die nicht mehr erhaltene oder klar kenntliche Herkunftsangabe der beiden Veteranen von Nr. 2 und 3 betrifft, darf man für die Zukunft eine kleine Hoffnung hegen. Denn diese Diplomteile weisen scharfe Bruchkanten und eine geringe Korrosion auf, so daß nach den Erfahrungen der letzten Jahre durchaus noch anpassende Teile auftauchen könnten. Eine solche vom Verf. in einem Beitrag im letzten Chiron geäußerte optimistische Prognose ist in diesem Fall noch während der Drucklegung zur erfreulichen Realität geworden.⁸⁷

⁸⁷ M. M. ROXAN – P. WEISS, Die Auxiliartruppen der Provinz Thracia. Neue Militärdiplome der Antoninenzzeit, Chiron 28, 1998, 371–420, zu Nr. 1 (S. 373). Es ging dort um drei kleinere Fragmente eines Diploms von Antoninus Pius, datierbar 10. Juli 138/140. Durch eine Kontaktaufnahme von B. PFERDEHIRT und Verf. aus anderem Anlaß stellte sich heraus, daß es ein großes (anpassendes) Stück im Römisch-Germanischen Zentralmuseum in Mainz gibt, dessen Publikation durch PFERDEHIRT sich damals ebenfalls gerade im Druck befand. Sie ist inzwischen erschienen: AKB 28, 1998, 445–450. Als Datum ergibt sich das Jahr 138 (letztes Viertel). Alle im Chiron-Beitrag vorgeschlagenen Ergänzungen und Lösungsvorschläge wurden übrigens bestätigt. M. M. ROXAN wird die zusammengefügten Teilstücke in RMD IV bearbeiten.

Formales: Nachgetragene Textpartien (Datum)

Seit langem beobachtet man bei Militärdiplomen, daß bestimmte Partien nachgetragen oder von anderer Hand geschrieben sind. M. M. ROXAN stellte die sicheren oder vermutbaren Fälle in RMD III in einem Appendix «Evidence of secondary lettering» zusammen.⁸⁸ In den weit überwiegenden Fällen sind dabei die Datumszeilen betroffen. Auch bei den neuen Diplomen gibt es entsprechende Auffälligkeiten.

Bei Nr. 1 folgt der Beginn des Datums, A D in Z. 5, unmittelbar auf SINGVLIS. A D ist größer und unregelmäßiger geschrieben, die Zeile hängt anschließend etwas nach unten, der Name PISIBANIO ist gerade noch in diese Zeile gequetscht, und das abschließende COS kommt (schwach graviert) in dem am Ende verengten Zwischenraum zwischen Z. 5 und 7 zu stehen. Offenbar war der Raum zwischen Z. 5 Mitte (SINGVLIS) und Z. 7 zunächst freigelassen worden und wurde das gesamte Datum später eingefügt.

Ähnliches beobachtet man bei Nr. 2. Hier stehen Tagesdatum und Konsulnpaar zwar offenbar in einer jeweils eigenen Zeile, aber die Schrift ist in beiden Zeilen deutlich kleiner als in den anderen. Auch das deutet auf einen Nachtrag des gesamten Datums hin.

Nr. 3 (die halbe Tabella II) scheint innen verschiedene Hände aufzuweisen. Die letzten vier Zeilen mit dem Namen des Veteranen und der Beglaubigungsformel stammen ersichtlich von einer Hand, und zwar wohl von einer anderen als die beiden Datumszeilen zu Beginn mit ihren kleinen, nach links hängenden Buchstaben. Die drei mittleren Zeilen sind dagegen nicht eindeutig zu beurteilen. Ein Datumsnachtrag ist jedenfalls auch hier nicht auszuschließen.⁸⁹

Kurz hingewiesen sei schließlich auf das Vorliegen kleinerer Abkürzungsvarianten in diesen gleichzeitigen Dokumenten (Nr. 1 und 2),⁹⁰ besonders aber auf das Nebeneinander von ROMAE und dem bemerkenswert frühen Beleg für ROME (mit *sermo vulgaris*) im Beglaubigungsvermerk.

Die abschließende Textwiedergabe trägt dem Textbestand aller drei Dokumente Rechnung und trennt die Teile ähnlich wie in der Originalkonstitution auf der *tabula aerea* in Rom.⁹¹

⁸⁸ RMD III, S. 339f.

⁸⁹ Auf Tabellae II fehlt unter Antoninus Pius verschiedentlich das komplette Datum. Man kann das als Indiz für eine Vorfertigung der Texte mit nicht mehr zustande gekommenem Nachtrag der Datumszeilen interpretieren: Verf., ZPE 117, 1997, 265f.

⁹⁰ Den Varianten bei Abkürzungen auf zeitgleichen (aber in diesem Fall nicht dieselbe Konstitution enthaltenden) Diplomen ist jüngst stärkere Aufmerksamkeit gewidmet worden: M. M. ROXAN, An Auxiliary/Fleet Diploma of Moesia Inferior: 127 August 20, ZPE 118, 1997, 296.

⁹¹ Eine ungefähre Vorstellung von der Anordnung der Truppen und Soldaten vermittelt das einzige erhaltene, als Tafel eines späten Diploms wiederverwendete Bruchstück einer solchen *tabula aerea*: CIL 16,153 (7. Jan. 248); Photo in: Heer und Integrationspolitik Taf. 2 (nach S. 304), zu FORNI 315.

[*Imp(erator) Caes(ar) Divi Hadriani f.*], *Divi [Traiani Parthici nep(os)], Divi Nervae p[ro]o- nep(os) [T. Aelius Hadrianus Antoninus A]ug(ustus) Pius, p[ro]n[t(ifex) max(imus), tr(ibunicia) pot(estate) XXII, imp(erator) II], co(n)s(ul) IV, [p(ater) p(atriae) equit(ibus) et pedit(ibus) qui milit(averunt) in alis V quae appell(antur)]* (1) *I Ulp(ia) contar(jorum) (miliaria) [et (2) I Thrac(um) victr(ix) c. R. et (3) I Cann(an)efatium) c. R. et (4) I Hispan(orum) [Arrvac(orum) et (5) III Aug(usta) Thr(acum) sag(ittario-rum) e[st] coh(ortibus) VI (1) I Ulp(ia) P(a)nn(oniorum) (miliaria) et (2) I Thr(acum) [c. R. et (3) II Alp(inorum) et (4) I V vol(untariorum) c. R. et (5) V Callae(corum) Lucens(jum) [et (6) XIIIX vol(untariorum) c. R. e[st] sunt in Pannon(ia) super(iore) [sub Nonio Macrino leg(ato) XXV stip(endii) eme(ritiis) dim(issiis) [bon(esta) miss]ion(e), quor(um) nom(i)n(a) subscr(ipta) sunt, [civit(atem) Roman(am)] qu(i) eor(um) non ha- ber(ent) ded(it) [et conub(ium) c]um uxorib(us) quas tunc habu(s)ent, cum est civit(as) is data, [aut] cum is, quas post(ea) duxiss(ent), dumtaxat singulis. a. d. XI k(alendas) Iul(ias) M. Pisibanio Lepido, L. Matuccio Fuscino cos.*

Auszug aus dem Truppenregister bei den drei Urkunden:

alae I Thrac(um) victr(icis) c. R., cui praest Sulpicius Pompeius

Auszug aus der Personenliste der betreffenden Ala (Diplome 1–3):

1. *ex gregale Šuri Dialpuri filio), Nicopol(i)*
2. *[e]x gregale [- - -]rsae filio), Ris.[- -]*
3. *ex [gregale(?)] Dese Desonis [filio), - - -]*

Beglaubigungsvermerk der drei abschriftlichen Urkunden:

Descript(um) et recognit(um) ex tabu(la) aerea, quae fixa est Rom(a)e in muro post templ(um) Divi Aug(usti) ad Minervam.

Die Namen zu den Siegeln des Kollegiums der sieben Notare (Nr. 3):

M. Servili [Getae], L. Pulli [Chresimi], M. Sentili [Iast], T. Iuli [Felicit], C. Belli [Ur- bani], P. Graecini [Crescentis], P. Ocili [Prisc].

Korrekturzusatz: M. M. ROXAN betonte nach Drucklegung, daß sie der Argumentation hinsichtlich der Zeugen (S. 155 ff.) zustimmt.

Universität Kiel

Institut für Klassische Altertumskunde

Olshausenstr. 40

24118 Kiel

Die Beurkundungskollegen von 149 bis 167: Vollständige und sicher ergänzbare Listen

Unterstreichungen: neuer Zeuge – Auftrücker in der Liste – reaktivierter Zeuge. Bei den Namen ist der Genitiv der Urkunden beibehalten. *Kurziv*: Die hier diskutierte Liste. Daten bereinigt nach RMD.

| | | | | | |
|---|---|--|---|--|----------------------------------|
| 5. Juli 149 – 24. Dez. 153 | 27. Sept. 154; 3. Nov. 154 | 13. Dez. 156 – 8. Juli 158 | 21. <i>Juni</i> 159; 7. Febr. 160 | 21. Juli 164 – März/April 166 | 5. Mai 167 |
| M. Servili Getae | M. Servili Getae | M. Servili Getae | M. Servili Getae | M. Servili Getae | Ti. Iuli Felicis - - - - - |
| L. Pulli Chresimi | L. Pulli Chresimi | L. Pulli Chresimi | L. Pulli Chresimi | Ti. Iuli Felicis - - - - - | C. Belli Urbani - - - - - |
| M. Sentili Iasi | M. Sentili Iasi | M. Sentili Iasi | M. Sentili Iasi | C. Belli Urbani - - - - - | L. Pulli Primi - - - - - |
| Ti. Iuli Felicis | Ti. Iuli Felicis | Ti. Iuli Felicis | Ti. Iuli Felicis | L. Pulli Primi - - - - - | L. Senti Chrysogoni - - - - - |
| C. Iuli Silvani | C. Iuli Silvani | C. Belli Urbani | C. Belli Urbani | L. Senti Chrysogoni - - - - - | C. Pomponi Statiani - - - - - |
| L. Pulli Velocis | C. Pomponi Statiani | C. Pomponi Statiani | P. Graecini Crescentis - - - - - | C. Pomponi Statiani - - - - - | L. Pulli Zosimi - - - - - |
| P. Ocili Prisci | P. Ocili Prisci | P. Ocili Prisci | P. Ocili Prisci | C. Pulli Zosimi - - - - - | P. Ocili Prisci - - - - - |
| CIL 16, 97; 99; 100; 102; dazu ZPE 117, 1997, 252 Nr. 13 (undatiert) | CIL 16, 110 + RMD I 47; CIL 16, 104 | CIL 16, 107; RMD II 103; CIL 16, 108 | Nr. 3; RMD II 105/ Festschr. Lieb 101ff. | RMD I 64; CIL 16, 120; 121; dazu RMD II 120 (Dat. nicht sicher) | CIL 16, 123 |

Die Truppenlisten von Pannonia superior auf Militärdiplomen unter Antoninus Pius

Kurziv: Die neuen Dokumente. *: Einheit der Empfänger der Diploma. Zu den Ergänzungen der Liste von 159 siehe im Text.
 – Weitere kleinere Fragmente: RMD III 174 (154/161); 176 (10. Dez. 160/7. März 161).

| | | | | |
|--|---|--|---|--|
| 19. Juli 146 CIL 16,178 | 9. Okt. 148 CIL 16,97 | 5. Juli 149 CIL 16,97 | 3. Nov. 154 CIL 16,104 | 21. Juni 159 Nr. 1 und 2 |
| Alen: 5 | Alen: 5 | Alen: 4 | Alen: 5 | Alen: [5] |
| (1) I Ulp. cont. ∞ (2) I Thr. victr. (3) I Cannanef. c. R. (4) I Hispan. Arvac. (5) III Aug. Thr. sag. | (1) I Ulpia contar. ∞ (2) I Thrac. victr. (4) I Cann(an)ef. c. R. (3) I Hispan. Arvac. (5) III Aug. Thrac. sag. | (1) I Ulpia contario. ∞ (2) I Thr. victr. (2) I Cannanef. c. R. (3) I Hispan. Arvac. (4) III Aug. Thrac. sag. | (1) I Ulpia contar. ∞ (2) I Thrac. victr. c. R.* (3) I Cannanef. c. R. (4) I Hispan. Arvac. (5) III Aug. Thrac. sag. | (1) I Ulp. contar. ∞ (2) I Thrac. victr. c. R.* (3) I Cannanef. c. R. (4) I Hispan. Arvac. (5) [- - -] |
| Kohorten: 7 | Kohorten: 7 | Kohorten: 5 | Kohorten: 5 | Kohorten: 6 |
| (1) I Aelia ∞ sag. (2) I Aelia sagit. (1) I Ulp. Pann. ∞ (3) I Thr. c. R. (4) II Alpinor. (6) IV vol. c. R. (5) V Callaec. Lucens. (7) XVIII vol. c. R. | (1) I Aelia ∞ sag. (2) I Aelia sagit. (1) I Ulp. Pann. ∞ (5) I Thrac. c. R. (7) II Alpinor. (4) III vol. c. R. (6) V Callaec. Lucens. (3) XVIII vol. c. R. | (1) I Aelia ∞ sag. (2) I Ulpia Pann. ∞ (3) I Thrac. c. R. (4) II Alpinor. (5) IV volunt. c. R. (6) V Callaec. Lucens. (7) XIII volunt. c. R. | (1) I Ulpia Pann. ∞ (2) I Thrac. c. R. (3) II Alpinor.* (3) [- - -] (4) []V vol. c. R. (5) V Callaec. Lucens. (6) [- - -] | (1) I Ulp. P(a)mn. ∞ (2) I Thr. [c. R.] (3) [- - -] (4) []V vol. c. R. (5) V Callaec. Lucens. (6) [- - -] |

Diplome gleichzeitig entlassener Kommissarien von Alen, Kohorten und Numeri

| Datum | Provinz | Einheit | Herkunft der Empfänger | Fundorte der Diplome | Nachweis |
|----------------------------|---------------------|---------------------------------------|--|---|---|
| 7. Nov. 88 | Syria | ala praetoria singularium | Thrac(i); Thrac(i) | beide aus Mösién/ Thrakien | Verf., ZPE 117, 1997, 228ff. Nr. 2 und 3 |
| 1. Sept. 114 | Pannonia superior | ala Frontoniana | Boio; Erav(isco) | Carnuntum (Pann. sup.); Tárnok Öthažpuszta (Pann. sup.) | CHL 16,61; RMD III 152 |
| 30. Jan./ 12. Febr. 126 | Dacia superior | Palmyreni sagittarii | (Palmyra) | beide aus Jupa/ Tibiscum (Dacia sup.) | RMD I 27; 28 |
| 9. Okt. 148 | Pannonia inferior | ala I Flavia Britan(nica) ∞ | Eravisc(o); Azalo | beide aus Regöly (Pann. inf.) | CHL 16,179; 180 |
| 8. Febr. 157 | Pannonia inferior | coh. I Thrac(um) Germ(anica) | Erav(isco); Eravisco | beide aus Dunakömlöd/ Lussonium (Pann. inf.) | RMD II 102; 103 |
| 21. Juni 159 | Pannonia superior | ala I Thrac(um) victr(ix) c. R. | Nicopol(i); Ris[- -]; Mösién/Thrakien | Mösién/Thrakien (1; 2); Balkanraum (3) | Nr. 1-3 |
| 21. Juli 164 | Dacia Porolissensis | ala Siliana c. R. | castr(is); [- -] | Giliū (Dacia Por.); Buciumi (Dacia Por.) | RMD I 64; 66 |